

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chronicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Delmenhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzo||gen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Grafen Anthonio dem I. Grafen Johans des XIII. vierdem Sohn. Das vierzehende Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

Von Grafen Anthonio dem I. Grafen Johans des
XIIII. vierdem Sohn.

Das vierzehende Capittel.



*Heros magnanimus fuit ille Antonius, ullo
Est habitus fratrum nec pol honore minor.
Clara patris trivit vestigia, sive penateis
Respicias faustos, seu grave Martis onus.*

Hh ij

Prata

Prata quot, & quantos tractus ante æquoris undis
 Ebria, munitis cinxerit aggeribus,
 Utibilem ad terræ proventum & larga coloni
 Commoda, vel testes fada, Visurgis, erunt.
 Nec satis hoc. nam quas binas Mimegardus iniquo
 Prætextu, ad Delmæ torta fluenta sitas
 Arceis abstulerat; transvectis navibus Osam
 Per montem, & Phrisij militis ille sibi
 Subjugat auxilio. Licet adlatrent alieni
 Attamen has hæres nunc genuinus habet.
 Miles ut egregius, quam justus & inclutus heros
 Exstiterit, bello pectora sueta canent.
 Illius experta est vireis Dithmarha, quando
 Danorum frendens excutit illa jugum.
 Acribus utrimq; heic pugnatum insultibus, istos
 Heroas contra sed dare victa manus
 Cogitur, ablato spolio exuviiq; cruentis,
 Unde horum forsán nemo rebellis erit.
 Hic Electori quoq; Mauritio arma manusq;
 Commodat, ut Verdám vi tenet hostis atrox.
 Nec modo Teutoniæ proceres, sed Cæsar & ipse
 Lumina in hunc Comitem fixit honora suum.
 Quanta ille Henrico tulerit bona commoda Guelpho
 Res angusta domi sive foris premeret,
 Filius inprimis, & adhuc Henricus abundè
 Filius agnovit, sub tacitoq; sinu
 Munera tanta fovet; nec habebunt fœdera finem
 Utraque quæ sancto sanxit amore domus.
 Summa laude diu Comitatum rexit & auxit,
 Adq; patreis senio jam resolutus abit.

ANTHONIVS dieses namens der erste / Graff zu Olden-
 burg vnd Delmenhorst /c. Grafen Johans des XIII. vnd
 Frawen Annen / geborner Fürstinnen zu Anhalt vierdter
 Sohn / ist geboren im Jahr 1505. vnd in seiner Jugendt an
 Marggraff Joachims Churfürstens zu Brandenburg Hoff erzogen
 worden.

worden. Ob er nun wol ein zeitlang der Päpstlichen Religion sehr zugehan gewesen / vnd es durchaus mit seiner Frau Mutter (die im Jahr 1527. einen Prediger Walthar Känkelman genant darumb abgeschaffet / daß er die Lehr des heiligen Euangelij etwas klerlicher geprediget) gehalten / so hat ihn doch sein Bruder Graff Christoffer hernacher allgemach eines bessern berichtet / vnd so weit gewonnen / daß er das Euangelium in der Stadt Oldenburg durch M. Vlricum Vmmium (aus Stadtlandt geboren) gegen die Terminirer Mönche zupredigen / verstatet hat.

Im Jahr 1529. hat sich Graff Anthonius / auff seiner Brüder / Grafen Hansen / Grafen Georgen vnd Grafen Christoffers / imgleichen der Ritterschafft / Bürgermeister vnd Rath der Stadt Oldenburg / auch aller Kirch: vnd Reichschworen des ganken Landes (wie die von ihnen domals gegebene Vollmachten außweisen) begehren / vnd vntertheniges suchen / der Regierung der Graffschafft Oldenburg vnd Delmenhorst vnterfangen / vnd ihnen / nach allerhandt vnterstandenen Neuerungen vnd gepflogenen vnterhandlungen / einen gebürlichen vnd gewissen vnterhalt verordnet / wie zuuor weitläufftig ist angezeigt worden. Für allen dingen aber hat er in bestallung seines Regiments sich höchlich angelegen sein lassen / sich vmb treffliche vnd redliche leute vmbzuthun / vnd dieselbige zurwege zubringen / vnter welchen domahls die fürnehmeste gewesen sein / sein Bastard Bruder Juncker Moritz von Oldenburg Obrister / Otto von Seggerden Landdroste / Girciacus von Sikenholt / vnd M. Nicolaus Vogt Sankler / die er hernacher in vielen wichtigen sachen gebrauchet hat.

Anno eodem, am diengstage post Trinitatis, haben Erzbischoff Christoffer zu Bremen / Administrator des Stiffts Behrden / Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg / vnd Graff Anthonius zu Oldenburg vnd Delmenhorst / vor sich vnd seine drey Gebrüdere / Grafen Johan / Georgen vnd Christoffern mit einander eine verbündtnuß vnd zusammensetzung auffgerichtet.

Im selbigen Jahre ist auch der grosse Zwinger für der Euerfen pforten / hinter Claus Vogts hause / da die von Sikenholt ehrmals gewohnet / zu glücklichem anfang der Regierung gebawet worden.

Im Jahr 1530. wurden ehliche Einwohner des Stadt: vnd Butia dinger Landes (so bey lebezeiten Grafen Johans zu Oldenburg vnd Delmenhorst des XIII. auffm Lande gewichen / vnd sich dannenhero Ballinge genennet) durch vnterhandlung Königs Christierni zu Denemarck / des Grafen zu Bühren / vnd Grafen Ennen zu Ostfrieslandt / auff gewisse maß vnd Condition, mit Grafen Anthonio zu Oldenburg / wiederumb vertragen vnd außgesühnet / vnd werden vnter solchen Ballingen in dem sühnebrieffe mit namen genennet diese nachfolgende sieben / dafür Graff Enno insonderheit fleissig gehandelt / Keleff Diddessen / Stittert Sikesen / Sibbet Duerfen / Herring Doeken / Harcke Diddessen /

Meinert Addicksen vnd Rickleff Knoep / denen es auch so gut geworden / daß sie ihre güter zehen Jahrlang Zehenden frey bekommen haben.

Zu demselbigen Jahre in der nacht Ioannis Baptistæ, nam Graff Enno zu Ostfrieslant das Hausß Wirmunde Juncker Balkern zu Esens mit gewalt / ließ den Drossten Dieterich von Cöllen gen Embden führen / vnd endlich bey der Zosten (einem Fluß also genant) ober borth werffen vnd ertrencken. Hernacher lägerete er sich sampt seinem Bruder Grafen Johan für Esens / vnd weiln Juncker Balkher keine entsatzung noch hülff zugewarten / mußte er sich endlich sampt dem Hause vnd der Stadt ergeben.

Im Jahr 1531. starb die Hochgeborne Fürstin Anna / geborne aus dem alten Fürstlichen Stamme Anhalt / eine nachgelassene Wittwe Grafen Johans des XIII. vnd eine Frau Mutter / Graff Hansen / Grafen Georgen / Grafen Christoffers vnd Grafen Anthonij / vnd ward bey ihren Herrn Grafen Johan durch obgemelte ihre Söhne gar ehrlich zur erden bestattet / bey welcher begrebnuß auch König Christiern zu Denemareck persönlich gewesen ist.

Im selbigen Jahr / in der Pfingstwochen / hat Graff Anthonius den Gröden bey Langwarden / mit hülff der Butjenter / desgleichen mit hülff vnd zuthuend der Garspel / Esensham / Abbehusen / Rodentkirchen / Golswarden vnd anderer die Herrierbrake eingeteichet / so zuuor ein vberaus böses loch gewesen ist / welches man Lockflete genennet hat / dar die Schiffe aus der Weser ein / vnd zur Jade wieder hinaus fahren können.

Im Jahr 1533. war Graff Christoffer als ein dapfferer / vnd damals mit Kriegßleuten wolstaffierter Kriegßhobrister im anzug / sich in Denemareck / von wegen erledigung seines Herrn Vatters des gefangene König Christierns zubegeben / wie wir zuuor angezeigt haben. Derowegen hat ihn sein Bruder Graff Anthonius gebeten / Er möchte einen anschlag machen auff ihr Väterliches Hausß Delmenhorst / ob es ihnen wiederumb in die hände kommen möchte. Aber es ist ihm für dasmal der anschlag nicht gerathen / die weil er mit seinem Volck forteilen müssen. Es hat aber auch Graff Anthonius solch Hausß vnd Herrschafft alle Jahr durch einen Trummeter aufffordern lassen / bis daß ers endlich / auff der Röm: Kay: Mant: Kriegß Commiffarien befehlich / durch Gottes hülff / vnd seiner Vnterthanen getrewen beystandt / bekommen hat / wie hernacher folgen wird.

In diesem 1533. Jahr / am Mittwoch nach Vocem iucunditatis, hat auch der Abt des Klosters Hude / Herr Liborius Lipken / Grafen Anthonio zu Oldenburg / vnd seinen Nachfolgern / als Erblichen Stifftern vnd Patronen desselbigen Klosters / einen Hoff binnen der Stadt Bremen / vermög einer Hauptverschreibung von Anno 1328. gantzlich cedirt vnd vberlassen.

Anno 1534. ließ sich Erzbischoff Christoffer zu Bremen / geborne Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg / in die Stadt Bremen / mit grosser Herrligkeit einführen / vnd ist S. S. G. im einzug Graff Anthonius

nus zur seiten geritten / vnd hat zu dero behueff eine zimblliche anzahl Reuter mit sich gebracht. So haben auch Bürgermeister vnd Rath zu Bremen ihren Herrn den Erzbischoffen mit hundert Pferden durch den Bürgermeister Marten von Heimborch empfangen / vnd in die Stadt führen lassen / in welcher auff den Gassen an die 2000. gewapneter Bürger gestanden sein.

In diesem Jahr am tage Sabiani vnd Sebastiani / nam Juncker Balzer zu Esens das Haus Gretziel ein / damit er Witmunde dardurch widerumb erlangen möchte.

Im Jahre 1535. die nacht vor S. Ioannis Baptista, ward die Stadt Münster durch Menschen von der langen strassen verrathen / eingenommen vnd erobert / vnd der Münsterische Wiedertäuferische König Johan von Leiden / mit zween seiner Fürsten / Bernhart Krecking vnd Bernhart Knipperdolling gefangen / vnd im folgenden Jahre am 22. Januarij mit heissen Zangen zerrissen / geschleiffet vnd in eisern Korben hoch an S. Lamprechts Thurm gehangen.

Im Jahr 1536. hat sich Graff Anthonius die Hochgeborne Fürstinne / Frewlein Sophiam / geborne aus dem alten Fürstlichen Stammen Sachsen zur Lowenburg / Herzog Magni Tochter / mit des erwählten Königs zu Dennemarck / Herrn Christiani des dritten / vnd Herzog Heinrichs zu Braunschweig des Jüngern Rath vnd Consent vermehlet lassen. Ihre Frau Mutter war Fürstin Catharina / geborne Herzoginne zu Braunschweig / Herzog Heinrichs des Eltern Tochter / vnd jetztgedachtes Herzog Heinrichs des Jüngern Schwester / vnd sind alle ihre Schwestern an grosse Herrn statlich bestattet: Frewlein Dorothea an Herzog Christian zu Holstein / der hernacher König zu Dennemarcken geworden / Frewlein Catharina an König Gustaff zu Schweden / Frewlein Glara an Herzog Franken zu Lüneburg / vnd Frewlein Ursula an Herzog Heinrichen zu Meckelnburg den Eltern.

Wie auch im Jahr 1535. zwischen dem erwählten Könige Christiano / des namens dem dritten / vnd König Christierno dem andern zu Dennemarcken grosser Krieg entstanden / wie obgemelt / vnd Graff Christoffer zu Oldenburg jetztgedachtem König Christiernem beygestandē / König Christian aber dagegen Grafen Anthonium erfordert / vñ seine hülff vnd rath begeret / hat darauff Graff Anthonius zu Oldenburg / ongeachtet seines leibliche bruders Graff Christoffers / hochgedachtem Herzogē Christiano seinem Bettern vñ Schwagern / die ersten Soldaten / vnd darnach etliche Feindlein Knecht zugeschickt / dardurch der König dann viel guts außgerichtet / wie er selbst zusagen vnd zurühmen pflegen. Ingleichen hat auch Graff Anthonius durch die singer gesehen vnd passieren lassen / daß Meinart vom Ham in Westfrießlandt gefallen / vnd dem Stadthalter / Herrn Georg Schencken von Tautenberg vnd Pfalkgraff Friederichen so viel zuthunde gemacht / daß sie die belägerten in Copenhagen nicht entsetzen können / wie wir zuuor bey Graff Christoffers leben erzehlet haben.

Im Jahr 1536. hat Herr Georg Schenk von Tautenberg Röm: Kay: Mayt: Stadthalter General von Frießlandt / der Landtschafft Querysel vnd Obrister Feldherr / Graff Anthonium zu Oldenburg mit 300. wolgerüsteten Pferden vnd 500. guten bewehrten Soldaten in der Kay: Mayt: dienst bestellet vnd angenommen.

In diesem Jahre starb auch Frewlein Anna zu Zeuer / Herrn Edo Wimekens vnd Gräffinnen Heilwich / geborner zu Oldenburg vnd Delmenhorst Tochter / vnd ward zu Zeuer begraben.

Im Jahr 1537. auffm Neuen Jahrstage / hielt Graff Anthonius mit hochermelter Fürstinnen zu Sachsen Frewlein Sophien Hochzeitlich Beylager zu Oldenburg / nach deme sie ihm durch ihren Bruder Herzog Franzen zu Sachsen / gar statlichen zugeführt worden / wie auch der Herr Chytræus in continuatione Chronici Saxoniz, mit diesen worten gedendet: Catharinæ prioris Sueciæ Reginae soror, Sophia, Magni Ducis Saxoniz Laoburgensis filia, Antonio Comiti Aldenburgensi in matrimonium tradita, per urbem Bremam in Comitatum Aldenburgensem a Francisco Duce Saxoniz fratre, mense Ianuario ducta est. Vnd darumb hat Reulsnerus eines Jahrs verfeilet / in dem er setzet / daß es Anno 1538. gewesen sein solle.

In obgemeltem 1537. Jahr / ward Juncker Balthasar zu Esens vnd Witmunde am Kay: Sammergericht in die Acht erkleret / vnd Bischoff Franzen zu Münster / Herzog Ernst zu Lüneburg / Herzog Wilhelmen zu Gällich / Grafen Anthonio zu Oldenburg / Graff Ennen zu Ostfrießlandt / vnd der Stadt Hamburg die Execution befohlen. Vmb diese zeit / haben die von Bremen auch Kranz Behmen einen berämbten Freybeuter sampt achtzig Personen auff einen tag enthaupten lassen.

Im Jahre 1538. den Donnerstag vor Laurentij Martyris, ist Frewlein Catharina / Grafen Anthonij erste Tochter / zu der Duellgänne geboren.

Im selbigen Jahre / hat Graff Anthonius mit rath vnd zuthun seiner dreien Brüder / sonderlichen Grafen Christoffers / an den Bischoff vnd Capitul zu Münster geschrieben / vnd das Haus Delmenhorst / als ihr Väterliches Erb auffgeschet / mit der anzeig / so mans nicht auff beschene anforderung vnd requisition gutwillig wiederumb vbergeben vnd abtreten würde / daß er dann neben seinen Brüdern auff andere wege dencken muste / darzu dann diese vrsach insonderheit kommen / daß nemlich wie David Chytræus meldet / Bischoff Franck zu Münster / geborner Graff zu Waldeck / das herrliche Kloster Hude verstorren vnd zerreißen / vnd die schöne Kelch / Messgewandt / Klenodien / Gestuelte / Altar / Taffeln / Orgeln vnd Seulen / aus dem Chor gen Münster führen lassen / welches aber Graff Anthonius vnd seine brüdere keines wegcs gedulden wollen / sintemal die Grafen zu Oldenburg vñ Delmenhorst solches fundiret vnd gebawet / vnd daselbst eine zeitlang ihre begrebnuß gehabt hatten.

Als

Als nun die Münsterischen Grafen Anthonio vnd seinen Brüdern/ auch auff das Anno 1537. den 25. Septemb. am Kay: Cammergericht wieder sie ergangenes Mandatum restitutorium nichts zu willen gewust / haben er vnd sein Bruder Graff Christoffer sich vmb Reuter vnd Knechte betvoren / Ingleichen aus der Graffschafft Oldenburg ein statlich Kriegsvolck auffgebracht / vnd nach dem sie dem Stifte Münster wegen des Hauses Delmenhorst öffentlich entsaget / seind sie fortgerucket / haben das Haus vnd die Stadt Rechte nicht allein beschossen / sondern auch am Sonntag Exaudi erobert vnd außgebrandt / Ingleichen seind auch die Cloppenburg vnd das Städtlein dafür eingenommen / die Batvren in Embflandt hin vnd wieder besucht / vnd den 22. Junij das Haus Harbafette ebener massen erobert worden.

Aber Bischoff Franz zu Münster machte sich auch wiederumb auff mit vielen Reitern vnd Knechten / worzu ihm der Landtgraff zu Hessen auch etliche Pferde vnd Landtsknechte zugeschicket / vnd die von Bremen gleichfals allerhandt Prouiant vnd Wahren zugeföhret / darumb dann Graff Anthonius mit den seinen wiederumb zurück in sein gewahrsamb rucken müssen. Jedoch sagen viele / wofern Graff Anthonius auff der Festung Cloppenburg oder im Feldt mit den seinen geblieben vnd nicht zurücke gewichen were / sondern den Münsterischen das Haupt gebotten / vnd ihnen eine Schlacht geliefert / hette er ihnen ohne zweiffel einen abbruch gethan vnd oberlegen gewesen / dieweiln er viele versuchter vnd bessere Kriegefleute bey sich hatte. Aber er ist durch etliche der seinen oberredet / daß er sich gewendet / darüber die Münsterischen (welcher Obrister Feldtherr Johan von Rassefeldt gewesen ist) gefolget / vnd das Dorff Wardenburg sampt einer schönen wolgebaueten mit Kupffer gedeckten Kirchen (dahin in vorzeiten im Papstthumb eine sonderliche wahlfarth gewesen) angezündet vnd verbrandt / die Glocken aber daraus genommen vnd zu Bremen verkaufft. Vnd hat man vor vierzig Jahren althier vnd in der Nachbarschafft zusagen pflegen / daß der Drost zu Wildehausen Heinrich Schade zum ersten das Fehr in die Kirchen gestossen / vnd darnach von Gott also gestraffet worden / daß er ein zeitlang vbel bey sinnen gewesen / dergestalt / daß man ihn auff einen Wagen binden müssen / Jedoch habe er als ein wahnsinniger Mensch die Tramen aus der Leiter gebissen.

Zu derselbigen zeit seind auch die Dörffer Tungal / Edeweck / Bummerfede vnd alle Heuser am Streke / gar erbärmlich in die Aschen gelegt / vnd den 23. Julij das Haus Apen in wehrendem stillstandt eingenommen worden. Vnd ob wol die Münsterischen mit den ihrigen sich so nahe an Oldenburg gemacht / daß sie sich vor der Dampfporten (nach dem sie zur Hundesmühlen nicht ober kommen können / sondern zur Flußbrücken ober die Hunte ziehen müssen) in der Landtwehre / bey dem Gerichte versteckt / vnd daselbst Graff Anthonien mit etlichen der seinigen angetroffen / mit denselbigen auch zimlich scharmüßelt vnd sie bis
ans

ans Thor verfolget/ so seind sie doch allda dermassen empfangen vnd abgewiesen worden / daß sie nicht viel gewonnen / sondern vnuerrichteter sachen zurücke weichen müssen.

Gleichwol haben die Münsterischen auch im Stedingerlandt desselbigen Jahrs vmb Cantate, grossen schaden gethan vnd die Berne außgebrandt. Endlich ist dieser beschwerlicher Krieg durch vnterhandlung Erzbischoff Hermans / gebornen Grafen zu Bied / Churfürstens zu Söllen / vnd Herkog Johansen zu Cleue / dieses jetzigen Fürsten Herzogen Johan Wilhelms zu Cleue Großvater / zu einem stillstande gerathen / vnd dergestalt den Dingstag nach Jacobi zu Wildeßhausen geschlichtet / daß ein jeder mit Recht den andern besprechen / vnd sich daran begnügen lassen solte. Vnd seind von wegen des Churfürstens zu Söllen / Henneke Schungel Drost zu Dalue / vnd Georg Brede / von wegen des Herzogen zu Cleue aber / Heinrich Ledebur / zu Vnterhändlern verordnet gewesen. Ich wil aber auch hinzu setzen / was Chytræus in Continuatione Chronici Saxoniae am 437. blat hievon schreibet : Christophorus & Antonius Comites Oldenburgenses (sagt er) quorum majoribus arcem Delmenhorstianam Episcopus Monasteriensis olim ademerat, cum nullis amicis tractationibus recuperare amissam possent, armata manu in Dicecesin Monasteriensem, mense Majo, impressionem faciunt, occasione hinc sumpta, quod Franciscus Episcopus Monasteriensis Ccenobium praefecturae Delmenhorstianae, Hudæ, Cistertiensis ordinis, ob Abbatis & Conventus nescio quæ delicta destrui, & ornatus, clenodia, sedes in choro, organa, Monasterium transehi, & templa per Anabaptistas vastata illis ornari curasset. Comites igitur, quorum intererat recuperandi juris sui causa, Delmenhorstianam arcem primum tentant. Quo conatu frustrati oppidum diripiunt ac incendunt, Inde Vechtam, Cloppenburgum, Haselundam & Meppam capiunt, vicinacq; ad Amasin regione direpta, Vechtam oppidum cum arce comburunt, & regrediuntur. Eben zu dieser zeit vmb Michaelis / ist eine grosse Pestilenz zu Oldenburg gewesen / darinnen viel Leute gestorben sein.

In wehrender Münsterischen Fehde hat Graff Anthonius nach des heiligen Reichs Münzordnung an Schrot vnd Korn vorgeltende Thaler Münzen vnd schlagen lassen. Auff der einen seiten des gepregs steht sein Bildtnuß / sampt der Überschrift / auff der andern seiten dieser Spruch : Domius protector vitae meae, a quo trepidabo. Er hat auch münzen lassen Goltfl. die sehr gut sein / Item halbe Thaler / orth's Thaler / vnd gute Mariengroschen / darauff das Oldenburgische vnd Delmenhorstische Wapen zu finden.

Im Jahr 1539. des Donnerstags vor Palmarum, ist Grafen Anthonio von seiner Gemahlin wiederumb eine Tochter / mit namen Fretwlein Anna / geboren / wiewol ehliche wollen / daß es Anno 1540. geschehen / denen ich doch nicht beypflichten kan.

Im selbigen Jahr hat auch Graff Anthonius das Blexersandt eingeteichet.

Im Jahr 1540. den Donnerstag nach Nativitatis Mariæ, ist Graff Anthonius durch seines Erstgeborenen Sohns Grafen Johans geburt erfreuet worden / wiewol ehliche meinen / daß er im Jahr 1541. geboren sein solle / Aber weiln Grafen Johans geburtzeit eben gleich vnd gewißlich eingefallen ist / als Juncker Balthasar / Herr zu Esens vnd Witmunde / Juncker Boineck Hauptling zu Odersum vnd Godensen / Item Graff Enno zu Ostfrieslant gestorben / solcher Herrn tödtlicher abgang aber / Anno 1540. ohn einigen zweiffel sich zugetragen / so wil folgen / daß auch Wolgedachter Graff Johan im selbigen Jahre geboren sey.

Demnach auch in diesem Jahr Juncker Balthasar / Herr zu Esens vnd Witmunde / vngachtet / daß er schon zuvor einen schweren Krieg wieder die von Bremen geföhret / einen neuen hader oder fehde mit Frewlein Marten zu Zeuer angefangen / ist der handel durch mittel vnd zuthun Grafen Anthonii / der beyden theilen gleiche nahe verwandt war / endlich verglichen worden. Jedoch ist obgemelter Juncker Boing Hauptling zu Odersum vnd Godensen / damals vor Witmunde zwen tage nach Martini erschossen / Herr Balthasar auch im selbigen Jahr den 18. Octobris. vnd Graff Enno zu Ostfrieslant den 24. Septembris gestorben.

Im Jahr 1541. den abendt für heiligen drey Königen / starb Dümmeke Ripperda Droste zu Zeuer / welcher ein trefflicher kluger Man gewesen ist.

Im Jahr 1542. ist Herzog Heinrich zu Braunschweig der Jünger / von Herzog Hans Friederichen / Churfürsten zu Sachsen / Landtgraff Philippen zu Hessen / vnd dem Schmalkaldischen Bundt von Landt vnd Leuten versagt / aber von Grafen Anthonio auffgenommen / auff der Duellgänne vnterhalten / vnd ime nach bestem vermögen auff zuvor auffgerichtete gute verstendnuß / Schwägerschafft vnd vertragen / mehrern theils aber von wegen obliegender Lehenspflicht / bengepflichtet worden. Wie nun darüber hochgedachter Landtgraff zu Hessen / als er innen worden / daß Herzog Heinrich von Grafen Anthonio vnterhalten würde (vnd er zwar in dem ansehen durch ganz Teutschlandt war / daß sich alle Fürsten vnd Herrn / so nicht im Schmalkaldischen Bundt begriffen / für ihme fürchteten) sich gegen ihme vernehmen lassen / daß er bald zu ihme in die Graffschafft Oldenburg kommen / vnd die Morgensuppen mit ime essen wolte / hat Graff Anthonius dem Landtgraffen wiederumb glimpfflich geantwortet: Er hette zwar mit S. F. G. nichts anders als lieb vnd gut zuschaffen / da aber S. F. G. je kommen wolte / so muste S. F. G. nicht allein die suppen / sondern auch das Mittagmahl mit ihme essen / darauff er dann auch seine Heuser mit aller notturfft versehen hat. Aber hierauff ist weiter nichts erfolget / die weil Herzog Heinrich nicht stets bey Grafen Anthonio geblieben / sondern nur ab: vnd zugezogen ist / vnd der Landtgraff sonst genug zuthund bekommen.

Im Jahr 1544. den Frentag vor Martini / ist Grafen Anthonio der ander Sohn / Graff Christian geboren.

Im

Im Jahr 1545. betwarb sich Herzog Heinrich zu Braunschweig vmb Kriegsvolck/so heimlich er immer konte / worzu ihme Graff Anthonius (vnangesehen ihme Herzog Heinrich auffm Lager zu Aterndorff den 17. Septembris zuuor ganz hart vnd vnghedig zugeschrieben vnd gedrawet) nicht allein mit etlichem Gelde / sondern auch mit zuschickung etlicher versuchter Knechte seiner Vntersassen behülfflich gewesen ist. Aber es wolte Herzog Heinrichen hiermit nicht glücken / dann er endlich den 21. Octobris von Landtgraff Philipsen zu Hessen gefangen/ vnd für erst neben seinem Sohn Carl Victor gen Cassel / folgendes aber er gen Ziegenhain gefenglich geführet worden/ Ist auch allererst im Jahr 1547. auff der Kay: Mayt: befehlich seiner gefengnuß erlassen / vnd zu seinen Erblanden/ dauon er fünf Jahr vertrieben gewesen / wiederumb kommen.

In diesem jetztgedachtem 1547. Jahr/ ist auch die Stadt Bremen von Herrn Jobsten von Gröningen/ Stadthaltern in Seelandt/ vnd andern Keyserlichen KriegßCommiffarien ganz hefftig belägert worden/ wie wir zuuor bey Graff Christoffers lebendt etwas meldung dauon gethan haben. Dierweiln nun deshalben/ vnd nach solcher gelegenheit viel durch reifens durch Delmenhorst war/ Ingleichen auch ihrer viel zu Ross vnd Fuß dem Lager zuziehen/ oder sonst Victualien vnd andere notturfft zuführen wolten / vnd aber Bischoff Franz zu Münster / geborner Graff zu Waldeck/ als der den Protestirenden Fürsten heimlich zugethan/ durch seinen Drosten auff dem Hause Delmenhorst / Herman von Dehr genant/ denselbigen den Paß verlegen/ sie auffhaltē/ beschedigen oder andere beschwerungen zufügen ließ/ haben die Kay: KriegßCommiffarien oder Obristen/ Herzog Erich zu Braunschweig vñ Lüneburg/ Philips Graff zu Oberstein / Friederich Speet / Christoff von Wrisberg / Andreas Packemor/ Georg von Espelbach/ Johan von Mänchhausen/ Hans von Slotaw/ Thomas Mantaw/ vnd Hans Fischer Schultheiß zu Ambsfort/ aus dem Lager mit ernst an Grafen Anthonium geschrieben/ auch durch Botschafft ihme mündlich vermelden lassen / er solt sein Väterlich Patrimonium Delmenhorst wieder einnehmen / sie wolten ihme nicht allein stett vnd hülffe darzu thun / sondern an stat Kay: Mayt: Siegel vnd Brieffe darauff von sich geben/ daß es ihme erlaubet/ zugelassen vnd befohlen / Wosern er sich aber dessen verweigern oder seumhafft sein wolte/ so müßten sie sich wegen der Kay: Mayt: selbst daran machen / darumb daß ihnen von der Festung allerhandt eintrach vnd schaden geschehe / in deme ihnen nicht gnugsamb zugeführt werden konte.

Wie nun Herman von Dehr Drost auff Delmenhorst am Donnerstag vor Palmarum, den mehrern theil der bestalten Soldaten vñ Landtsknechte (weiß nicht aus was vrsachen/ es sey dann / daß er die alten abwechseln vnd etliche newe Soldaten wiederumb auff's Haus nehmen wollen) enturlaubet hatte / vnd solches wolgemeltem Grafen Anthonio kundt gethan worden/ hat er eilends aus Stadt vnd Butiadingerlandt/ dem

dem Morrieme/ vnd Ammerlandt/ neben den Bürgern zu Oldenburg/ an die 4000. wolbewehrte Man auffgebracht/ dieselbige auch binnen Oldenburg ganz heimlich gehalten/ vnd für allen Pforten bestellen lassen/ daß niemandt daraus gelassen werden solte/ damit keiner einige wissenschafte von diesem fürnehmen kriegen köndte oder solte.

Als er nun die Kriegsleute alle beyammen gehabt/ ist er in aller still auff den Palmabendt mit etlichen Sturmleitern vnd Schiffen/ so er auff Wagen führen ließ (damit der Münsterischen gespen oder viel mehr propheten wahr werden möchte/ in deme sie sagten: Wann die Schiffe über den Osenberg giengen/ alsdann würden die Herrn von Oldenburg das Haus Delmenhorst wieder gewinnen) außgezogen. Zuvor aber/ vnd ehe Graff Anthonius mit den seinigen sich an die Festung gemacht/ hat er auffm Mittelweg am Osenberg seine verordnete vnd Kriegsleute (die mehrertheils noch nicht wusten wo es hinaus gelten möchte) in eine Ordnung vnd Ring zusammen gebracht/ ist zu inen hinein getreten/ vnd hat ihnen neben gebürlicher dancksagung/ daß sie ihme so gehorsamlich vnd getrewlich biß dahero gefolget/ angezeigt vnd vermeldet:

Weiln ihme jetzt der gütige Gott/ vnd der Kay: Mayt: Kriegsbriste gewünschte mittel vnd glück das Haus Delmenhorst neben der ganzen Graffschafft zueröbern an die handt gegeben/ so wolte er alle herumbher stehende seine Befehlhabere vnd Kriegsleute/ als ihr Obrister vnd Landsherr ermahnet haben/ nach dem die Graffschafft vnd das Haus Delmenhorst ihme vnd den seinen von Rechtswegen/ von Stammen zu Stammen zugehörig/ vnd so wol seinem Herrn Großvater Graff Gerhartten/ als dessen Bruders Grafen Mauritijs vnschuldigen Kindern/ Grafen Jacobo vñ seinen geschwistern/ gewaltsamlich abgenommen/ daß sie ihme vnweigerlich gehorsamen/ trewlichen beystandt leisten/ sich als vnuerzagte ehrliche Leute beweisen/ vnd ihres theils jetztgedachtes seines Herrn Großvaters Grafen Gerharts weissagung (die drobē im 7. Cap. am 287. blat angezogen) wahr machen helfen wolten. Vnd da er schon selbst persönlich bliebe/ solten sie nicht auff ihn sehen/ sondern nichtsdestoweniger fortfahren/ vnd zu behueff seiner Erben solch Haus vnd Herrschafft am trewlichsten eingewinnen helfen. Auch nicht daran zweiffeln/ daß er der erste vnd nicht der letzte sein wolte/ dieweiln er noch niemals gewohnet/ andere anzuführen/ vnd hernacher den Kopff aus der schlingen zuziehen/ sondern so wol von den streichen/ als der beut seinen theil zugewinnen. So were ihme auch viel lieber/ daß er sein lebend darüber lassen/ als vnuerrichteter sachen wiederumb mit schimpff abziehen solte/ &c.

Darauff haben sich nun alle Kriegsleute/ so allda zugegen gewesen/ mit gemehrter handt erbotten/ solches willig vnd gern zuthun/ oder darüber das lebend zulassen. Darumb auch niemandt neben dem Herrn Grafen etwas geschewet/ sondern seind alle zugleich mit behertztem muthe die Festung angefallen (nach deme sie ohn einich getümmel in den Flecken gekommen) habē die Schiffe/ so vber den Osenberg gangen in die graben gebracht/

gebracht/ damit ubergeschiffet/ nach dem Wall geeilet/ die Sturmleitern angeworffen/ die stacket an etlichen orten mit grossen stricken niedergeissen/ an etlichen orten abgesaget / die Zugbrucken entzwey gehawen / vnd nach dem man also der Festung mechtig worden / folgendes alles mit stürmender handt gewonnen vñ eingenommen. Es seind zu beyden theilen/ so man auff der Wehr gefunden/ etliche todt (doch an der Oldenburgischen seiten gar weinig) geblieben/ etliche verwundet wordē. Graff Anthonius hat den Drosten Herman von Der / vnd den Rentemeister Jürgen zur Möllen gefangen genommen / neben einem vom Adel nach Oldenburg führen / vnd daselbst in einer Herberge einlager zuhalten / anloben vnd schweren lassen.



Vnd ob wol David Chytraeus vnd andere schreiben / als solte Graff Christoffer seinem Bruder Grafen Anthonio/ die hülffliche handt gelehnet/ vnd mit ihme zugleich das Haus vnd Herrschafft Delmenhorst eingenommen haben/ so ist doch darinnen verstorffen/ alldieweil Graff Christoffer domals dem Churfürsten zu Sachsen/ Herzog Hans Friederichen wieder Herzog Moritzen im Lande zu Meissen gedienet hat. Ebenersmassen

massen irret auch Reufnerus in seinem opere Genealogico, in deme er sehet/ daß dieses Anno Domini 1542. geschehen sein solle. Jedoch seind Chytræi wort in continuatione Chronici Saxoniae am 482. blat hierbey anzumercken/da er also sagt: Delmenhorstæ arcem, quæ jam 65. annos, in Episcopi Monasteriensis potestate fuerat, Antonius Comes Aldenburgensis die Palmarum, tacita militum manu summo mane aggrediens superato aggere expugnat, & occupat, & præfectum arcis Hermannum ab Oer in custodia servat. Episcopus suspicans Bernhardum ab Oer, urbis Monasteriensis præfectum, cum quo alioquin ipsi male conveniebat, deditiois hujus conscium vel auctorem esse, in vincula eum conjici jubet, sed cum convinci criminis non posset, aliquando post dimittitur, Et Episcopum, a quo tanta injuria affectus esset, in Cameræ judicio accusat. Eodem & altera cum Aldenburgensibus, de Delmenhorstæ arcis restitutione, controversia, post multas tractationes susceptas, devoluta est. Desgleichen schreibt auch Hieronym. Henninges hieruon also: Concessione & jussu Commissariorum Caroli V. Imperatoris, Delmenhorstum vi superat & munit.

Wie nun Graff Anthonius das Haus Delmenhorst dergestalt eingenommen vnderobert/ist er fortgerucket/ vnd hat das Haus Harbstet auffgegriffen/da es ihm aber nicht alsbald auffgegeben werden wolte/ hat er solches mit stürmender handt zugewinnen sich gefast gemacht/ aber es ist ihm auff accord eingereumet vnd auffgegeben worden. Vnd nach dem esliche reiche Bürger zu Bremen/in wehrender/ vnd von der Kay. Mayt: abgeordneten Kriegs Commissarien fürgenommener Belägerung der Stadt Bremen sich befürchteten/ daß Bremen eingenommen werden solte/ hatten sie zu mehrer sicherheit iren schatz auff Delmenhorst gebracht/ der zweiffels ohne/ wie es in solche Märkten gebreuchlich/ vngleich auff iren kosten vnd schaden von Hans Honen wird außgetheilet worden sein.

So bald aber hatte Graff Anthonius das Haus vnd Herrschafft Delmenhorst/ imgleichen die Vogten Harbstet nicht einbekommen/ ließ er sich als bald die Landschafft/ so zu Delmenhorst/ imgleichen auch die / so zum Ampt vñ Vogten Harbstet gehörig/ schweren vnd die Erbhuldigung leisten/ vnd alle Kriegsleute/ so ihm beygestanden/ nach gelegenheit verehren vnd begaben/ Solgends auff dem Hause Delmenhorst das Mönsterische Wapen abwerffen/ vnd am neuen Thurm für der Pforten / vnd im eingang der Gemächer/ hin vnd wieder das alte Oldenburgische vnd Delmenhorstische Wapen auffrichtē/ das Haus bessern/ darauff köstliche gewelbe vnd gemächer aus dem grund auffbauwen/ die vorige Wälle verbessern/ die alten graben erneuern/ noch andere newe graben auffwerffen/ vnd aus dem grunde mit steinen füttern/ ekliche Stacket vnd zugbrücken hin vnd wieder verordnen / mit nothwendigen Landtsknechten tag vnd nacht darauff zuwachē die Festung versehen/ vñ in summa dieselbige dermassen alsbald domals verwahren/ daß sie von dero zeit an bis auff heutigen tag vnter der Regierung seiner Söne/ Grafen Johans vñ Grafen Anthonij noch in gutem wolstande vnd vnangefochten ist geblieben.

Vnter andern hat Graff Anthonius auch auff dem Hause Delmenhorst eylich Beschütz / welches zu verthedingung solcher Festung die Bischöffe von Münster / Graff Conradt vom Rütberg / Herzog Erich zur Lodenburg / Graff Friederich zu Wieda / vnd Graff Franz zu Waldeck (welchem das Haus abgetwonnen worden) glessen lassen hatten / zur beut bekommen vnd eröbert.

Wie höchlich nun Graff Anthonius darüber erfrewet worden / daß ihme solch glück begegnet vnd er bey lebezeiten aller seiner Brüder / Graff Hansens / Graff Georgens vnd Graff Christoffers / die sich einer solchen männlichen vnd rühmlichen that niemals vntersangen wollen / sein Väterliches angeerbtes Patrimonium also glücklich wiederumb eingenommen / vnd dergestalt seines löblichen Herrn Vaters letzten willen gehorsamlich erfüllet (dann der selbige solches seinen vier Söhnen außdrücklich auferlegt vnd eingebunden) solches hat der Leser leichtlich abzunchmen / vnd ist solche freude hiermit gemehret worden / daß ihme Gott im selbigen Jahre auff Omnium Sanctorum, auch ein Junges Frewlein / Clara genannt / bescheret vnd gegeben hat.

Als aber Graff Anthonius wol wuste / daß die Münsterischen vnd Bremischen das Haus vnd Herrschafft Delmenhorst vnangesprochen nicht lassen würdē / hat er diese sache an König Christian zu Dennemarc den III. gelangen vnd anzeigen lassen / wie vñ welcher gestalt er das Haus Delmenhorst glücklich eröbert / worauff dan der König diese antwort gethan / daß er ime zu solchem gewonnenem Haus glück vnd segen von Gott wünschete / vnd schriftlich sich erkleret (wie dan auch folgendes eylich mal von Irer Mant: geschehen) so einiger were / der Grafen Anthonium oder die seinen wegen Delmenhorst ansprechen würdē / wolte Ihre Mant: sich das mit angelegen sein lassen / vnd den Grafen zu Oldenburg zum besten sich allzeit zu Rechte vnd außführung der sachen einlassen / ja sich erbottē / Grafen Anthonio vñ den seinen bezupflichten vnd sie nicht zuuerlassen.

Im Jahre 1548. ließ Graff Anthonius zwey Kundele oder Pasteyen für der Stadt Oldenburg legen / vnd den Stadtgraben von der Harenpforten an / bis an des heiligen Geistes pforten durch seine Vnterthanen von newen erweitern vnd außreumen. Dahero die Stadt in ihrem ombkreiß vnd auch sonst also formieret worden / wie beygefügter abriß außweist / wiewol bey Graff Johans des XVI. zeiten dieselbige hernacher an Gebewten viel ist verbessert worden.

Im jar 1550. am tage der geburt Marie, hat Gott der allmechtige Grafen Anthonio den dritte Son / Grafen Anthonium den jüngern / bescheret.

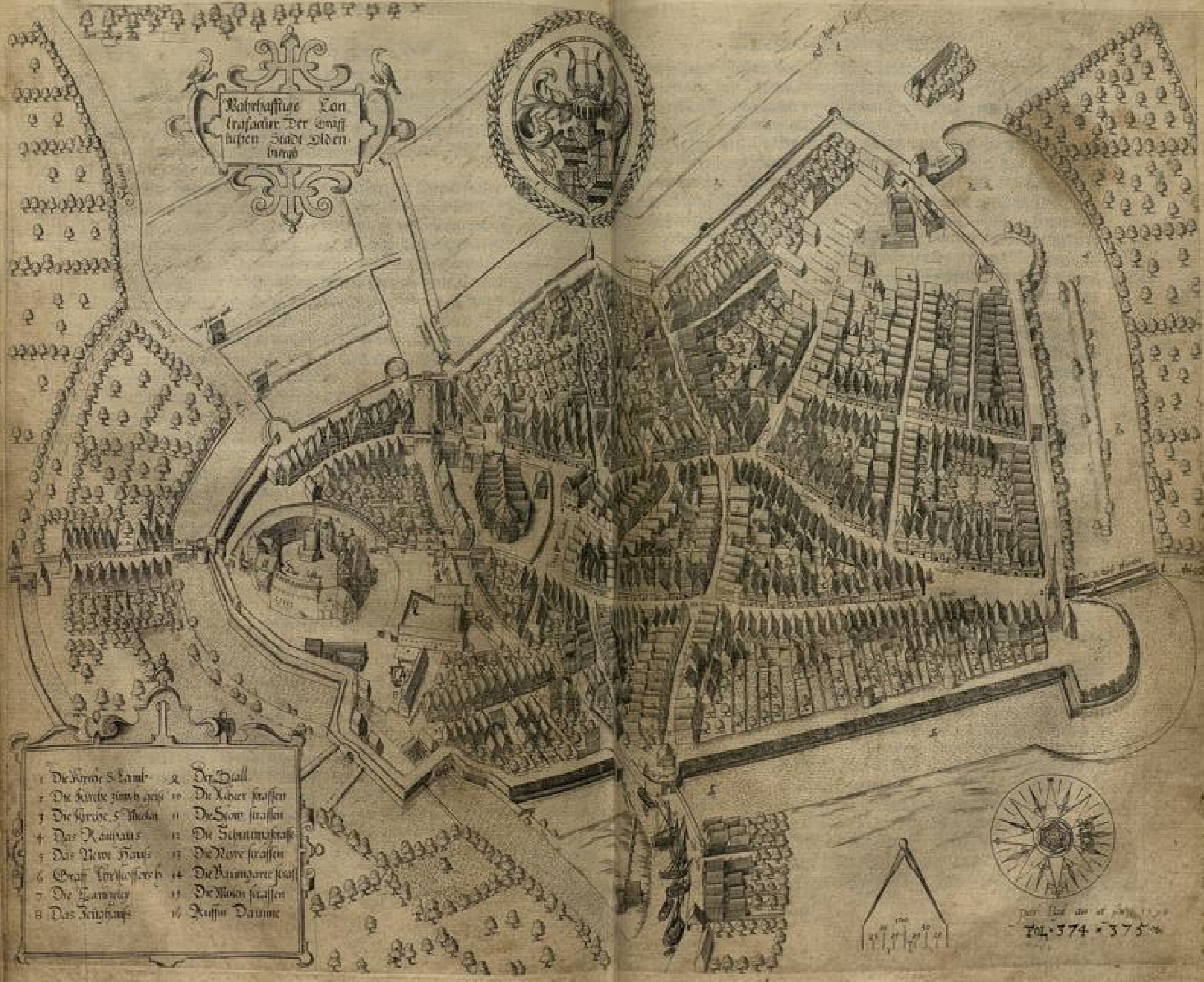
Im selbigen Jahr hat wolgemelter Graff Anthonius der Elter das Haus Alpen mit Wällen vnd Graben sehr wol befestigen lassen / darauff stetige Landstnechte zuhalten verordnet / vnd ist von dero zeit an je vnd allewege auch ein besatztes Haus vñ Festung in der Graffschafft Oldenburg gewesen / dauon man auch wol einen sawr ansehen kan / wann einer so nicht als ein freundt fürüber passieren wolte.

Im

Handwritten text in a Gothic script, possibly a title or a short passage, enclosed in a decorative border.

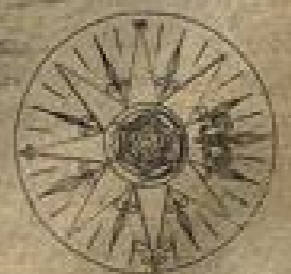
Handwritten text in a Gothic script, possibly a list or a longer passage, enclosed in a decorative border.





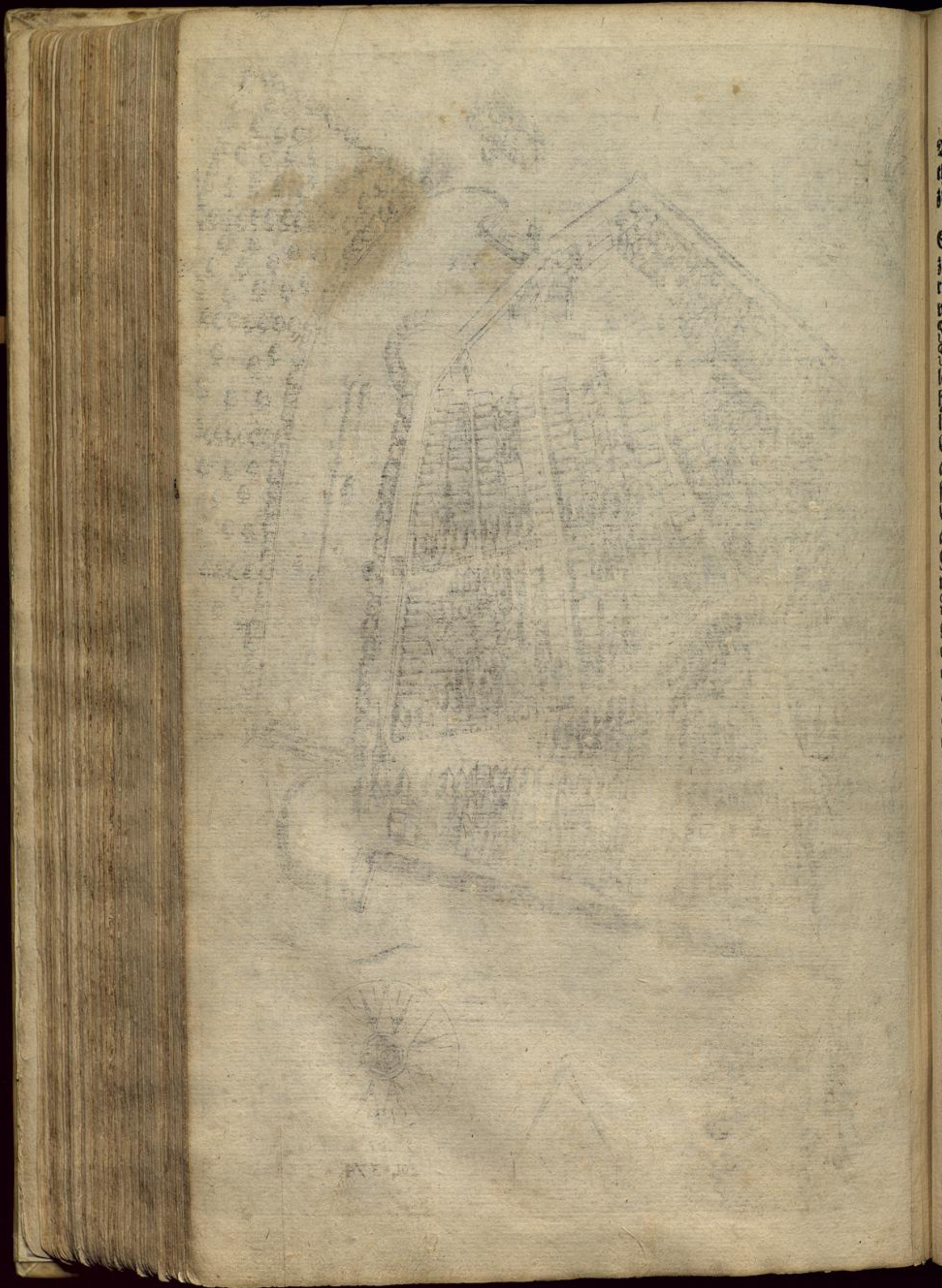
Kaiserliche Con-Grasade Der Stadt Oldenburg

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 1 De Kirche S. Lamb. | 2 Der Stall |
| 3 De Kirche S. Marien | 10 Die Kaser strassen |
| 4 De Kirche S. Michael | 11 Die Sion strassen |
| 5 Das Rathaus | 12 Die Schindlerstrasse |
| 6 Das Neue Haus | 13 Die Neue strassen |
| 7 Das Rathhaus | 14 Die Baumgarten strasse |
| 8 Das Zeughaus | 15 Die Mosen strassen |
| | 16 Russen Damm |



Tab. 374 + 375





Im selbigen Jahre vmb Jacobi / belägerete Hertzog Heinrich zu Braunschweig der Jünger / die weitberümbte Stadt Braunschweig / thäte ihnen auff dem Lande / vnd in ihren Dörffern grossen schaden / darzu ihme Graff Anthonius auch hülffe geleistet hat.

Im Jahre 1551. ist Graff Anthonius auff des Churfürsten zu Sachsen / Hertzogen Mauritiij / Marggraffen Albrechten des Jüngern / zu Brandenburg / Marggraffen Casimiri Sohns / vnd Hertzog Heinrichs zu Braunschweig anforderung / persönlich mit etlichen Pferden / vnd etlichen tausenten zu fuß / gegen Behrden gezogen / hat auch mit den Feinden einen scharmützel gehalten / vnd sich hernacher neben den andern Fürsten im Dorff Dawelsen / eine viertheil meil wegess von Behrden / gelägert. Vnd nach dem Graff Volradt von Mansfeldt / mit seinem beyhabendem Kriegsvolck sich darinnen auffenthalten / vnter welchem etliche viel Oldenburgische Landtsassen gelegen / sein dieselbigen alle von Grafen Anthonio bey verlust ihrer güter (weiln sie gegen sein verbott auffm Lande gezogen) abgefördert worden / darauff es dann der Mansfeldische hauffe verlauffen müssen / vnd da diß nicht beschehen / wolten Grafen Anthonij Soldaten die Stadt mit gewalt vñ stürmender handt angelauffen vnd erobert haben. Hat sich also Graff Anthonius bey Churfürst Moritzen vnd dem Marggraffen / desgleichen Hertzog Heinrichen zu Braunschweig / desfalls wol verdient gemacht / sintemahl die Fürsten weinig Fußvolcks domahls bey sich gehabt haben. Ohne ist es gleichwol nicht / daß ihrer etliche zu Bremen dem Grafen wol gern ein anders (wie sie sich im durchziehen hören lassen) gegönnet hetten / aber eins war gut darbey / wie man im Sprichwort sagt / daß es nicht bey den Hunden stundt / wie viele Pferde das Jahr sterben solten / von welcher Historien weiter zulesen ist Chytræus in continuatione Chronici Saxonix am 500. Blat.

In diesem 1551. Jahr / ließ auch Frewlein Maria zu Zeuer an dem Dorwenser Felde ein ansehenlich stück wiederumb einteichen / welches für etlichen Jahren durch des Wassers gewalt / abgerissen vud verderbet war.

Im Jahre 1552. ist Hertzog Heinrich wiederumb von Herrn Albrechten / vnd Herrn Volrathen / Vatern vnd Sohn / Grafen zu Mansfeldt überzogen / vnd das ganze Landt Braunschweig Wolffenbüttelschen theils eingenommen / aufferhalb der Festung Wolffenbüttel vnd der Stadt Alfeldt / wie bey Chytræo in continuatione Chronici Saxonix am 512. vnd 513. blat / vnd M. Bunting in seinem Braunschweigischen Chronico im 1. Theil am 135. blat zusehen ist. Dazumahl hat Graff Anthonius Hertzog Heinrichen etliche Feindlein wolgepukter Knechte zugesandt / vnter Hauptman Gumpen von Roddensen / einem Butienter / von welchen etliche in die Stadt Aluelden / etliche auff Wolffenbüttel verlegt / die sich darinnen dermassen verhalten / daß obberürte Grafen von Mansfeldt dern keins mechtig geworden / sondern darvon abziehen müssen /

müssen/ vnd haben die Braunschweigischen hernacher mit hülffe der Oldenburgischen das ganze Landt wiederumb eingenommen.

Im Jahr 1553. hat Graff Anthonius wiederumb das Haus Delmenhorst mit weiterer munition versehen / vnd noch einen tieffen Graben rundt vmb die Festung her ziehen lassen.

In diesem Jahre den 9. Julij geschach die blutige grimmige Schlacht für Stuerßhausen / darinnen Herzog Moritz Churfürst zu Sachsen/ Herzog Carl Victor vnd Philippus Magnus zu Braunschweig vnd Lüneburg / neun Grafen vnd drittehalb hundert vom Adel ombkommen sein.

Desselbigen Jahrs vmb Bartholomæi / gieng eine erschreckliche brunst zu Feuer an/ darinnen mehr als der dritter theil der Stadt verdorben ist.

Im Jahre 1554. ist dieser orter eine solche grausame Kälte gewesen/ daß man bey Eickwarden ober die Ahne/ das Brack vnd die Zahde gehen können / welches bey Menschen gedencken niemals geschehen war. So hat auch im selbigen vnd den zweyen folgenden Jahren / Graff Anthonius der Elter die zwey Heuser Barl vnd Harbstedte mit seinen Gemächern zuzurichten vnd zuuerbessern angefangen.

In jetztgemeltem 1554. Jahre des Sontags vor Bartholomæi/ starb Johan von Seggerden Droste zur Newenburg vnd Barl/ welcher in dieser Graffschafft stets in grossen ansehen gewesen ist.

Im Jahr 1555. vmb die heiligen Pfingsten / hat Graff Anthonius das Landt bey Eickwarden bis an den Haienschloet / vnd folgendes den Herbst ober mit zuthun der Vntersassen das Esenshammer Sandt eingeteichet.

Im Jahr 1556. hat wolgemelter Graff Anthonius vmb Pfingsten zwar ein sorgfältiges Werk angefangen/ aber dennoch mit stetigem anhalten vnd vnnachlässigem fleiß bis auff den 6. Julij den Haienschloet (welches ein grosser öffentlicher Fluß aus der Zahde gewesen / vnd täglich ins Buttiadingerlandt geflossen) zuteichen lassen / daran ein gewaltige arbeit etlicher viel tausent Personen mit grosser mühe vnd beschwerung geschehen ist. Welches der Leser auch hieraus abzunehmen/ daß solcher Fluß Haienschloet an die 238. Jahr stets offen gewesen / vnd ins Buttiadingerlandt täglich (wie auch die Heete vnd die Lüne) seinen außlauff gehabt/ wie diese Vers Edzardi Heringij bezeugen:

*Annos bis centum, ter denos, insuper octo
Fluxerat Hajonis mobilis unda Sloti:
Inclytus ast fauces Antonius obstruit ejus,
Quintilis quintam nobilitando diem.*

Wie dann auch vom tage der vbertreichung M. Iolicus Meinardus diß Distichon verfertigt:

Quinta

*Quinta dies Full ut celebratur in ordine recto,
Funguntur sævi littora rauca Sloti.*

Im Jahr 1557. den 14. Martij / hat König Heinrich zu Franckreich Grafen Anthonio (welchen er charum & dilectum cognatum, das ist / seinen geliebten Oheim nennet) durch einen versiegelten Brieff die freyheit gegeben / daß er jährlich mit allerley Kauffmanswahren 6. Schiffe ins Königreich Franckreich schicken möchte / welche von dem Königlichen Ammiral an allen orten frey vnd sicher passieret lassen werden solten.

Im Jahr 1558. hat zwar Graff Anthonius das feldt gegen dem Schweden einzuteichen beginnet / die weiln ihme aber in dieser arbeit Gottes windt vnd wetter nicht fügen wollen / hat er vnuerrichteter sachen das angefangen Werck bleiben lassen vnd dauon abweichen müssen.

In diesem 1557. Jahre den 3. Martij starb auch der fürnehme Man Romerus Sedichius Zeuerischer Rentemeister / vnd ward zu Zeuer ehrlich begraben / dessen zuuor in diesem Chronico zum offtermahl meldung geschehen ist.

In obgemeltem 1558. Jahr im Monat Decembri, ist Graff Anthonius neben seinem Sohn Grafen Johan ins Königreich Dennemarc gezoget / damit er seinen Vettern vnd Schwagern König Christian den III. einmahl besuchen möchte. Wie er nun gen Koldingen kommen / hat er ihn daselbst gar krank zu Bette liegend gefunden / der auch den folgenden tag nach seiner ankunfft / nemlich den 1. Januarij des 1559 Jahrs im Herrn Christo seliglich entschlaffen ist / wie wir zuuor angezeigt haben. Nun war König Christian der III. zwar offtermals vermahnet / die Dithmarschen mit Heereskrafft zu vberziehen / vnd zu gehorsamb zubringen / aber er wolte sich zu solchem blutuergießen nicht vberreden lassen. Herzog Adolff sein Bruder aber kondte nicht vergessen / wie die Dithmarschen bey seinen Vorfahren gehandelt (insonderheit / weil es ihme offtermals / da er noch bey Keyser Carl dem V. zu Hofe gewesen / für geworffen worden) vnd trachtete derowegen mit eusserstem fleiß darnach / wie er sich an ihnen rechen möchte: Ließ auch durch Daniel Rantzowen seinen Stadthaltern zu Peine etliche Knechte werben vnd zusammen lauffen / also daß sein Vetter Herzog Friederich der II. erwählter König zu Dennemarc anfänglich nicht anders meinete / dann daß solch Volck gegen ihm angenommen würde. Wie er aber hernacher den rechten grundt erfuhr / hat er sich mit seinem Vettern Herzog Johan dem Eltern vnd Herzog Adolffen zu Holstein im Dorffe Nortorp / nicht weit von Bordesholm (dahin er mit 500. pferden komen war) vereiniget vnd verbunden / daß sie mit gesambter handt vnd gemeinem kosten die Dithmarschen vberziehen wolten.

Darauff hat sich ein jeder vnter ihnen beschliessen so viel Volckes auffzubringē / als immer möglich / welches auch in aller eil geschehen ist. Vnter andern haben sie auch an Grafen Anthonium zu Oldenburg geschriebē /

Zi iij

daß

daß er ihnen zu hülff kommen wolte / mit vermeldung / er köndte sich jetzo wiederumb redlich an den Dithmarschen rechnen / die ihme hiebevor Anno 1500. seines Vaters Brüdere Graff Adolphen vnd Graff Otten so jemerlich erschlagen hatten. Dem zufolge hat Graff Anthonius neben seinem Sohn Grafen Johan in die funffzehen Fehnlein wolgerüsteter Knechte / vnd eine Fahne Reuter (darüber Johan von Schagen Ritmeister gewesen) zuwege vnd auff die beine gebracht / mit denen er dem erwählten Könige vnd den andern Fürsten zugezogen ist. Sein Obrister Leutenant war Hans von Hildesheim / die Hauptleute aber / Gerhart von Bothmer / Leo Packmor / Franz Klencke / Arndt Eluerfeldt / Ernst Stindt / Gumpán von Roddensen / Götke Voegel / Gerhart von Ede wecht / Magnus N. Friederich von der Horst / Braun von Tecklenburg / Glaus von Bremen vnd Nicolaus Scharling. Von wegen der Kön: Mant: vnd der beyden Herzogen zu Holstein seind diese Obristen / Kemmert vom Walde / Wolff Schonewiese / Wilhelm von Wallerthumb bestellet vnd gebraucht worden. Herrn Johan Rantzowen Rittern / hat König Friederich der II. zum Obristen Feldherrn / vnd nachfolgende vom Adel / Hans Berner / Usche von Holle / Heinrich Rantzowen jetzigen Stadthalter / Franz von Bülow / Joachim vnd Jacob von Blankenborch / Glaus / Bredo / Christoffer vnd Moritzen Rantzowen / Bertram vnd Benedict von Anefeldt / Dieterichen von Holle / Bertram Seestede / Bartholt von Below / vnd etliche andere zu Ritmeister vnd Befehllich habern bestellet vnd verordnet.

Diese haben nun auff allerley Munition / Geschütz vnd vorrath fleissig gedacht / auch etliche Schiffe auff die Elbe gebracht / damit dem Feinde an der einen seiten vom Wasser zuschaffen geben würde / auch in die tausent Schanzgräber / viel Zimmerleute / eine grosse anzahl Bretter / Poste vnd Flacken oder Hürten zur noth bestellet / auff daß man in aller eil da es vonnöthen oberbrücken möchte. Den ersten anschlag haben sie auff die Stadt Meldorp gemacht / vnd beschlossen / daß sie dieselb mit stürmender handt zuerobern / sich vnterstehen wolten. Darauff ist die Kön: Mant: sampt etlichen Fahnen Reutern vnd zweyen Regiment Knechten nehest auff Meldorp zugezogen / vnd eine Lose geben / wann die Windmühle so darvor stundt angestecket würde / daß alsdann Graff Anthonius zu Oldenburg Meldorp auff der einen seiten / vnd der Obrister Wolff Schonewiese eine Schanze anfallen solten. Dem zufolge ist wolgemelter Graff mit seinem Regimente vnd etlichen Fahnen Reutern auffgebroschen / hat dieselbige mit grosser beschwerung weit herum geführet (weiln die Heerwege mit Kädern / leeren grossen Butten / fässern vnd dergleichen / vergraben vnd heimlich außgefüllet / auch mit Wasser bestawet gewesen) berürte Stadt Meldorp von hinten zu anzugreifen. Als die Dithmarschen nun vermerckten / daß sie vmbbringeret waren / wichen sie zurücke / Der Oberster Schonewiese aber fiel auff der rechten seiten / nicht sehr weit von der Stadt / eine Schanze an / vnd stürmete die / als

als er aber darvor vngeschaffet abweichen muste/ward er geschossen/vnd starb den dritten tag hernacher / vnd nam der Obrister Christoff von Brißberg sein Regiment wiederumb an. Es seind in dem sturmb vor der Schanzen vber die 100. vnd von den Befehlhabern Johan Strugman ein Dänischer Hauptman geblieben/so seind auch zu Meldorp in die 400. Todten die erschlagen waren/in eröberung der Stadt gefunden worden. Die andern Dithmarschen aber/so noch bey 9. Fehnlein Knechte/vñ aus der Stadt geflohen/nahmen das geschütz mit sich vnd fielen dem Grafen zu Oldenburg in die Zugordnung / darüber ihm sein Pferd drey mahl vnterim leibe verwundet worden. Wie auch seine Knechte den Dithmarschen einen Wagen mit Puluer abnehmen wollen / ist darinnen vngesehr eine Lunte gefallen/darauff dasselbige angangen/vnd der Oldenburgische Knechte in die 40. beschediget vnd im Rauch auffgeflogen sein.

Ob nun wol in beschreibung des Dithmarschen Krieges Christianus Cilicius (welches meines erachtens ein erdichteter name ist) anzeigt/dasß wieder die anlauffenden Dithmarschen Moritz Ranzow das beste gethan/ vnd deren 300. geschlagen/vnd 25. stück Geschütz neben vielen Puluer ihnen abgenommen haben solte/so habe ich doch dagegen von meinem gnedigen Herrn Grafen Johan gehöret / auch sonst von mannichem redlichen vom Adel vñ Vnadel/wie auch vielen Oldenburgischen Kriegßleuten mir erzehlen lassen/die dann auch guten grundt vñ fundament solcher ihrer reden hatten/ auch selber darbey gewesen waren / dasß/wann die Oldenburgischen nicht gehindert/ die neun Fehnlein Dithmarschen dem König vnd dem Fürsten grossen abbruch gethan haben würdē. Vnd müssen noch die Oldenburgischen Kauffleute/wan sie in Dithmarschen kommen/diese wort hören : Wanns ewer Herr nicht gethan hette/ solten vns der König vnd die Fürsten Dithmarschen wol gelassen haben.

Nach eröberung der Stadt Meldorp/ ruckten sie für das Städtlein Brunsbüttel/dafür sich die Oldenburger irestheils auch redlich gebrauchen lassen/bis so lang es mit gewalt eröbert wordē. Vnd ob wol ermelter Cilicius die Oldenburger beschuldiget / dasß sie vor andern auff die beute außgelauffen/ so bin ich doch viel eines andern berichtet worden/vnd hat man von wegen der Dithmarschen feckheit auch nicht viel ohne gewalt vnd gesambter starckheit zu wegen bringen vnd beuten können.

Von dannen zogen sie nach den Flecken Henningstede vnd Tilsbrücke/welche auch eröbert worden. Endlich ward der anschlag auff die Stadt Heide gemacht / ehe vnd zuvor sie aber daran kommen kondten / muste man einen Tam umbziehen/ darmit dann ein ganzer tag vnd nacht zugebracht ist. Als sie aber noch eine Meil vngesehr von der Heide gewesen/vnd die Dithmarschen ihre ankunfft erfahren / haben sie sich mit vielem Geschütz auff das ebene feldt nach einem Dam begeben/in meinung dem König den Paß zuuerhindern/seind auch so bald der Feinde nicht gewahr worden / haben sie zur stundt ihre Schlachtordnung gemacht / das Geschütz neben sich gerucket/vnd dapffer in die Königische Reuter geschossen/
denn

demnach aber die Kön: Mant: vnd Hertzog Adolph zu Holstein mit etlichen Fahnenkeutern bereits ober den Dam hinter einer höhe gewesen/ das Fußvolck aber wegen hitze vnd weite des wegs nicht so eilich folgen können / haben sie etliche mahl mit den beyhabenden Keutern in die Dithmarschen gesetzt / darüber manlich Ross vnd Man zu bodem gangen / vnd auff den Kopff zustehen kommen. Der König vnd Hertzog Adolph aber wolten nicht nachgeben / sondern drungen immer forth / also daß die Feinde auff ein Morass zurück weichen mußten. Vnd weiln sie allgemach auff demselbigen zurück krochen / vnd sich nach der Stadt Heiden lencketen / nichts zuweiniget aber manlichem / der ihnen zu nahe trat das Viecht außspuzeten (gleich wie ein wildes Schwein zuthun pflegt / wann es von vielen Docken verfolget vnd gezwacket wird) folgeten ihnen die Dänische vnd Holsteinische Soldaten / ungleichen Graff Anthonius mit seinem Volck immerdar beherzt nach / vnd zwar Graff Anthonius gürteete ihnen dermassen die sporen / daß er zugleich mit ihnen in die Stadt kam. Sintemahin sie aber daselbst einen standt griffen / vnd auff Graffen Anthonium als tolle wütende Hunde hinein setzten / mußte er wieder seinen willen rennen / vnd ließ viele guter Leute dahinden. Weiln es nun nicht anders sein wolte / ward befohlen die Stadt anzustecken / wie solches geschehen / seind die Dithmarschen durch diesen Brandt genötiget die Stadt zuuerlassen / vnd sich wiederumb in die Rämpe zuwenden / daraus sie sich dapffer bis an den abendt hinan gewehret / vnd wie sie gesehen daß weitem widerstandt zuthun ihnen vnmöglich / seind sie die folgende nacht besser ins Landt hinunter gerucket / vnd haben des morgens / wie hernacher folgen wird / gnad begehret.

Bev wehrender Schlacht haben der König selbst / wie auch die beyden Fürsten / Hertzog Hans vnd Hertzog Adolph sich ganz dapffer vnd manlich gehalten / also daß der König vnd Hertzog Adolph zu dero zeit drey mahl auff einen tag den Feindt angriffen vnd mit ihnen getroffen / das feldt behalten / vnd die Stadt Heide mit grosser mühe erobert haben. Der Dithmarschen seind auff demselbigen tag auch ober die drey tausent geblieben / vnd viel gefangen worden. Als auch Graff Anthonius zu Oldenburg etliche in den Eisern domahls sitzend gehabt / welche er nach gesuchtem Friede bey dem König erbitten / auch bey Hertzog Adolphen fernerbitten wollen / seind dieselbige durch die Holsteiner noch in den Eisern sitzend jemmerlich erstochen worden. Vnd gleich wie in solchen dreyen Schlachten / viele löbliche Befehlhabere vnd gute Leute geblieben / also seind auch etliche / als Hertzog Adolph schwerlich verwundet / vnd Graff Anthonius zu Oldenburg vnter den Kinn / also daß die Gurgel berührt / ungleichen der Feldtobristen Herr Johan Rankow durchs knie / Joo Keuentlo durch den fuß / Burchardt von Anefeldt durch den Schenckel / der Junge Johan Rankow durch die Lenden / vnd Jürgen von Anefeldt neben andern Rittermessigen Leuten geschossen / vnd der letzter kurz hernacher gestorben.

Demnach

Demnach nun der König vnd die beyden Fürsten den mehrertheil des Landes Dithmarschen/ darzu die fürnehmsten Städt vnd Festungen erobert vnd eingenommen hatten/ haben die vbrigen vnerschlagene Dithmarschen zwene Prediger mit weissen stecken/ vnd einer Supplication, an den König vnd die Fürsten abgefertigt / darinnen sie dieselbige für ihre Landsherrn erkandten vñ stillstandt baten/ biß daß sie den andern tag an Ihre Mayt: vnd FF. GG. ehliche noch vbergebliebene aus den acht vnd vierzig Regenten abfertigen möchten. Als nun die beyden Predicanten mit gleidt fürm Läger angelanget/hat ihnen der König durch seinen Hoffprediger Nicolaum Coldingensem gnade zugesagt/ sie annehmen vnd ins Läger führen lassen / vnd bestellet daß ihnen essen vnd trincken gegeben werden solte. Darnach haben sie von dem Obristen Feldherrn Herrn Johan Ranzowen Rittern ein versiegelt gleidt/ wegen der Kön: Mayt: vnd der Fürsten/ für die jenige/ so folgendes aus ihrem mittel abgefertiget werden solten / erlanget vnd bekommen.

Darauff seind die abgefertigten den 2. tag Junij mit einem Predicanten vnd ihrem Secretario ankommen / vnd von ehlichen Reutern ins Läger geleitet/in Pauli Ranzowen Gezelt auffgenommen/ vnd mit essen vnd trincken den Mittag gnugsamb versorget worden. Mittelertweil versügten sich der König/ Herzog Johan / Graff Anthonius zu Oldenburg vnd sein Sohn Graff Johan / Herr Johan Ranzow / Herr Heinrich Ranzow vnd andere Obriste vnd Kriegsfräthe zu Herzog Adolphen (der von wegen des empfangenen schadens gar schwerlich darnieder lag) in sein Gemach/ vnd rathschlageten / ob die Dithmarschen weiter verfolgt/ außgerottet vnd vertilget / oder zu gnaden angenommen werden solten. Weiln nun Herzog Adolph merckte / daß ein jeder nicht so frey seine meinung heraußer sagen wolte/ vmb deßwillen/ daß sie vielleicht sich befürchteten/ da sie zum Friede riethen/ daß ihme solches verdriessen möchte/ als der so schwerlich von den Dithmarschen verwundet war/war er der erste/ der mit einer feinen Rede anzeigte vnd rieth / daß man die Dithmarschen zu gnaden annehmen solte: Dann sie seind/ sagt er / nunmehr gnugsamb gezüchtiget/ so wissen wir auch wol/was solche Leute auffß letzte beginnen/ nemblich/ daß sie alle todes gefahr hindan setzen / ihre haut redlich verkauffen / vnd den oberwinnern einen blutigen Sieg hinterlassen. Wolten wir nun den gar aus mit ihnen spielen / vnd niemandt zu gnaden auff vnd annehmen/ so erzürneten wir fürerst Gott / begiengen hernacher eine vnmenschliche vnbarmerhertzige Tyranney / verlöhren bey jedermenniglich vnsern guten namen / vnd in deme wir gedächten viel gewonnen zuhaben / würden wir noch zulezt manchen ehrlichen Man zubüssen/den wir jetzt beim leben erhalten können. Derowegen ist nichts bessers / man höre vom blutuergießen auff / schlage dienliche Friedes vnd vertragsmittel für / welche die Dithmarschen annehmen vnd verwilligen / alsdann haben wir das vnserer gethan / vnd können mit gütte das jenige gewinnen / welches vielleicht noch manlichen blutstropffen kosten

kosten würde. Diese Herzog Adolphs meinung gefiel dem König vnd allen andern / vnd worden darauff nachgesetzte Punct auff's Papier gebracht:

1. Ertlich/das sie dem König/vnd den beyden Fürsten vnd ihren rechten Erben trew vnd holdt sein / vnd Ihrer Kön: Mant: vnd FF. GG. mit Eidt sich verpflichten sollen.
 2. Item alles Geschütz / Arthalarer/ Wehr/ Waffnen/ Harnisch/ Fahnen/ Item alles was von Silber/ Galden vnd an andern köstlichen Geschirren / Fässern vnd Kleidern (so sie vor 59. Jahren / König Johan zu Dennemarc vnd seinem Brudern Herzog Friederichen genommen/ oder behalten / vnd den ihren außgezogen) noch vbrig/ wieder geben vnd darlegen.
 3. Item / so sie noch etliche Keyserliche / Päpstliche/ vnd Bischoffliche Priuilegia / wegen ihrer alten gerechtigkeit haben möchten / auch vermittelst ihres Eids/ darreichen sollen.
 4. Sollen sie allen vnkosten/ schaden/vnd was auff den Krieg gangen/ deger vnd alle bezahlen.
 5. Sollen im Lande drey Schlöffer vnd Festungen / mit ihrer hülff gebawet vnd befestiget/ Ihre Festungen aber/so sie bishero gehabt/ gentslich deltruirt vnd eingerissen werden.
 6. Solle zu den Schlöffern/ so die Herrn alldar bawen werden / von Wenden/ Ackerwerck/ Holz vnd dergleichen / so viel nötig/ darzu gethan vnd gelegt werden.
 7. Sol alle Hohheit/ Gerechtigkeit/ Gerichte/ vnd die zu ordiniren vnd zuhalten / auch Jagt vnd Fischeren / bey den Amptheusern der dreyer Herrn sein vnd stehen bleiben.
 8. Sollen sie ihr Geschütz/ groß vnd klein / mit aller ihrer Wehr/ Rüstung/ Harnisch/ so sie zu behueff des gantzen Landes/ oder ein jeder besonder gehabt/ vnd noch haben möchten / auff eine stette zusammen bringen/ vnd niederlegen.
 9. Das sie mögen von den obgenanten Amptheusern / an die Fürsten vnd Potentaten/ auch nicht weiter appelliren.
 10. Das auch alle verfallene brüche vnd straff bey den dreyen nechstberürten Amptheusern sein vnd bleiben sollen.
 11. Das sie/ gleich wie im Lande zu Holstein geschicht/ jährlichs Tribut/ Zollen/ Zins/ Schatzung vnd Pension geben sollen.
 12. Das sie mit keinem Menschen wollen netwe verbündnuß machen/ ohne der dreyer Herrn vnd ihrer Erben wissen vnd willen.
 13. Das sie darauff einen Fußfall thun / vnd alle samptlich vmb gnade bitten/ vnd hinfürter trew zusein/ anloben vnd schweren wollen.
 14. Das sie alle jetztberürte Puncten auch versiegeln vnd dafür Bürgen setzen sollen.
- Solches ist den Abgesandten / den vbrigen in Dithmarschen vorzuhalten / vorgelesen / vnd wofern sie es einwilligten / solten sie zu gnaden

gnaden angenommen / auch bey Leib / leben / vnd aller ihrer wolffarth gelassen sein / darauff sie dann wiederumb durchs Läger in ihre gewahrsamb geleitet worden.

Inmittelst muste der König nach dem Reich Dennemarck (weiln der tag seiner Krönung herbey nahete) verrucken / vnd darumb gab er die sachen weiter außzuführen / dem FeldtObristen Herrn Johan Ranzowen Rittern / vnd seinem Sohn Heinrich Ranzowen / Ihrer Kön: Mant: Stadthaltern in Schleswig vnd Holstein / gnugsamen befehlch vnd vollmacht.

Es kamen aber den dritten tag der Dithmarschen Legaten wieder ins Läger / brachten auch auff alle Artickul schriftliche antwort mit sich / doch durch Gott vnd seinen Sohn Jesum Christum vmb gnade bittende vnd flehende / man wolte sie mit ihren armen Weib vnd Kindern / auch vielen trostlosen / elenden jetztgemachten Wittwen vnd Waisen / nicht auff aller eusserste verterben / wolten alles gern thun vnd leisten / was ihnen immer möglich / aber allen Kriegskosten / den man auff sechs mal hundert tausent Galden angeschlagen / kondten sie nicht abtragen / sintemal ihnen solches nicht möglich were / weil ihnen mehrertheils ihre Heuser abgebrandt / alle Haab vnd Güter / Viehe / Silber / Goldt vnd Kleider entwendet vnd abgenommen.

Das sie auch nicht allein mit ihrer sawrer arbeit drey Schlöffer bauen helfen / sondern auch von dem ihren zu denselbigen so viel Acker / Wisch / vnd Länderey / als dazu nötig / schaffen vnd entberen sollen / solches were ihnen gleichfalls zum aller höchsten beschwerlich / vnd da sie des beraubt würden / wie es ihnen dann möglich / dieweil alles verheeret vnd verbrandt / sich zuerhalten vnd zuleben.

Was die jährlichen Renten belangen thue / bitte der ganze hauffe durch ihren außschuß / man wolle gnedigst vnd nicht anders mit ihnen handeln / dann wie in den Frießländern / vnd in der Kremper vnd Wilschermarsch gebreuchlich vnd gehalten wird / vnd das sie denen gleich geacht vnd geschätzt / auch nicht weiters dann dieselbigen beschweret werden mögen / wollen gern eine Abbitt vnd Fußfall thun / vnd sonst alles / was von ihnen begehret würde / leisten.

Dis ist weiter in bedencen gezogen / vnd bald hernacher seind die von ihnen als hochbeschwerliche angezogene Artickul / durch die beyden Fürsten vnd die Königliche Befehlichhabere gelindert vnd gemessigt / vnd darauff ins erste / alle Wehre / Rüstung vnd Geschütz / mit allen noch vbergebliebenen Puluer vnd Kugeln bey einander auff einen Plan gebracht / welche in drey theile von einander gesetzt / also / das der König vnd ein jeder Fürst zu seinem theil sechs vnd dreissig Stücke bekommen hat. Darnach ist den 19. Junij die huldigung / ein demütiger Fußfall vnd Abbitt von den Dithmarschen geschehen / die bewilligte Artickul versiegelt / vnd den Fürsten Bürger gesetzt worden.

Kf

Mick

Nich wundert aber Cornelij Kemprij Documentensis, welcher de origine, situ, qualitate & quantitate Frisiæ geschrieben / daß er in seinem andern Buch diese wort setzet: Tandem Christianus Inclytus Rex Daniæ, cum Adolpho, Duce Holsatiæ, recuperatis undiq; viribus cum ingenti exercitu, Anno Domini 1559. invadunt Dithmarlos armisq; suppresserunt, abducta infinita præda. Dann er hierinnen gar weit gefeilet / die weil es nicht König Christian / sondern sein Sohn König Friederich gewesen ist.

Die weiln auch Ionas Koldingensis in descriptione Daniæ am 66. blat dieses Dithmarschen Krieges gedencket / wollen wir seine wort (welche König Friederichen dem II. zu sonderm lob gereichen) nicht aussen lassen / sondern anhero setzen: Teutomarsi, sagt er (genus intractabile bello) post victoriam iniquo loco de Danis reportatam, in quo non victi, sed decepti sunt nostri, longo tempore rebelles & indomiti facti, nullius jugum ferentes, sed de regibus insultantes, & formidabiles, iterum ductu & auspiciis Friderici II. ad obedientiam pertracti sunt, anno 1559. In eo bello summa Regis clementia in devictos perspecta est, nam ejus nutu concisus nemo, nisi quilibet pertinax ad arma paratus: Cæforum non minus hostium, quam suorum corpora humana procurans. Et cum ad crudelitatem ipsum inflammare tentarent alij, prorsus renuit, bellicq; ferociam, quanto potuit studio, emollivit. Victoriam quidem de hoste adipisci pulchrum & laudabile ducens, sed incruentam eam reportare, & clementia iram temperare multo laudabilius esse perpendens. Summa itaq; cum lenitate victoria potitus est, &c.

Dis ist also die letzte vnd höchst demütigung der Dithmarschen / nach welcher sie auch niemals zu irer vorigen freyheit gekommen sein / sondern dem glück oder vielmehr Gottes verordnung / qui transfert & stabilit regna, sich vnterwerffen müssen. Der name der Dithmarschen oder Teutomarsorum vnd Thitmarschagorum (wie in etlichen alten Brieffen stehet) ist auch nicht new / sondern alt / wie dan Cornelius Tacitus lib. I. Annal. gedencket / daß bey den Marlis gewesen sey / ein herrlicher köstlicher Tempel / Tanfane genant (ist in alter Teutscher oder Griechischer sprache so viel gesagt / als / Ther alten fane) welchen die Römer umbgekehret vnd verstorret haben. Für sich selbst aber ist der name der Marforum von den ebenen Landen (welche die alten Teutschen die Marschen genennet) entsprossen vnd hergenommen wordē / also daß man die Marlos mit dem Herrn Reineccio wol Epirotas oder campestris planiciei ad amnem accolas heissen mag.

Ferner den namen der Dithmarsorum betreffend / entspringet der selbige von den Teutonibus vnd Marlis. Dann weiln die alten Teutschen unsere Vorfahren den Teutaten oder Tuilconem (welchen Iulius Cæsar Ditem nennet) für ihres Geschlechtes / Volckes vnd namens ersten anfenger vnd vrsprung gerechnet vnd gehalten / dannhero haben sie ihme auch / als arme blinde Heiden / Göttliche ehr angethan / für einen Gott gehalten / vnd entweder sich selbst / oder ihren Landen vnd Städten die namen von ihme imponirt vnd gegeben / &c.

König

König Friederich zu Dennemarck/ dieses namens
der ander.



*Effigiem sculptam Friderici heic cerne secundi
Seclatus veterum est qui quoq, facta patrum.*

Rf ij

Namq

*Namq; hujus patri fuit haut antiquius ullum
 Quam puerum hunc Clarii Pierijq; chori
 Castra sequi, & doctâ mentem excolere arte, ferinos
 Quæ mollit moreis miteq; pectus alit.
 Munis hic in doctos semper fuit, unde Camænas
 Et Musas habuit summo in honore pias.
 Religionis amans fuit imo in corde, suosq;
 Hic aluit mystas è locuplete penu.
 Ille suum populum regni procereisq; ita rexit,
 Diceret ac si jus ipsa Themista suum.
 Hic visu facilis, dictuq; affabilis omni,
 Vel privæ plebi, pro ratione fuit.
 Marte potens atavum superavit facta priorum,
 Quæ laus in tanto Rege notanda venit.
 Namq; hic Ditmarsos, atheosq; satisq; rebelles
 Et domitat fluidos luxu, iterumq; suo
 Subjicit imperio, gladii vi & cæde cruenta,
 Gens ea adhuc volvens quam timet atq; dolet.
 Quam quoq; difficile ac diuturnum gesserit ille
 Bellum, Suecorum Rex ubi ad arma ruit,
 Hoc septennalis monstravit pugna, benignus
 In qua olli Mavors cæpta secunda dedit.
 Sed tandem injecit dextram fera Morta, propinqua
 Et lessum & lacrumas hæc domus unde tulit.*

Nach dem nun der erwählter / vnd in jetztgesetztem Kupfferstück für
 gebildeter König Friederich zu Dennemarc dermassen die Ditmarschen
 glücklich überwunden / hat er sich in obgemeltem 1559. Jahr / den 20. Au-
 gusti (in gegenwertigkeit Herzogen Augusti Churfürstens zu Sachsen/
 Herzog Johans des Eltern / vnd Herzog Adolphs zu Holstein / vnd
 anderer Teutschen Herrn / darunter auch Grafen Anthonij Eltister
 Sohn / Graff Johan zu Oldenburg gewesen) zu Copenhagen von dem
 Bischoffen zu Roschildt / D. Petro Palladio zum Könige zu Dennemarc
 vnd Norwegen krönen lassen.

Im Jahr 1560. worden Graff Anthonius zu Oldenburg vnd Del-
 menhorst / Rudolff Graff zu Diepholtz / Eberwin Graff zu Bentheim
 vnd Philips Freyherr zu Winnenberg / Bürgen für Grafen Johan zum
 Rit

Ritberge/der eine geraume zeit in gemeiner Stände des Westphalischen und Niederländischen Kreyses hafft vnd verwahrung / von wegen gegen Graff Bernhardten zur Lippe geübten Kriegsvöchde / gerathen vnd gefessen/ war : Aber auff der Stadthalterinnen der Niederlanden Frawen Margareten Herkoginnen zu Parma vnd Placentz bewilligung vnd consens, müsten Anna/geborne Tochter zu Esens/vnd Agnes geborne zu Bentheimb / neben Grafen Johan zum Ritberge / obgesetzten Bürgen die Herrschafft Esens / Stedessdorff vnd Witmunde / wiederumb zum unterpfande vnd schadloshaltung verschreiben.

In diesem Jahre ließ Frewlein Maria zu Zeuer ganz gute vollgelende Ducaten schlagen / mit dem Zeuerischen Lewen / vnd dieser umbschrifft : Durch Gott hab ichs erhalten.

Im Jahr 1561. hat Graff Ehardt zu Ostfrieslant Grafen Anththonij Schwester Sohn/ seine Gemahlin Frewlein Catharinen geborne Princeffin zu Schweden/so ihme im Jahr 1558. vertratet vnd vermehlet war/ vnd im folgenden 1562. Jahr Herkog Otto von Lüneburg zur Harburg / seine versprochene gespons / Fraw Heilwiggen / Grafen Anththonij Schwester Tochter aus Ostfrieslant heimgeführt.

Im Jahr 1563. (gleich wie hieueorn im Jahr 1559. auch geschehen) vnd im folgenden 1564. Jahr/hat Graff Anththonius gegen die Freybeuter Thomas Luchtenmacher / vnd Henschen Nobel (welche viel plackeren auff der Weser getrieben) drey Schiffe / vnd die Stadt Oldenburg ein Schiff außgemachet / vnd den Strom der Weser zuuerthedigen abgefertigt / die dann solche Seeräuber bis in die Elbe verfolget. Damit auch jederzeit der Strom desto sicherer sein mochte / hat Graff Anththonius etliche Zachtschiffe im Landt zu Währden gehalten / so mit Geschütz vnd doppelten Haken nach notturrftt versehen gewesen / mit welchen Götke Vogel/Meinert Trabant (sonst Hero Almers genant) Johan Hunrichs vnd andere Bögte offtermals abgefertigt worden / wann sich etliche Schnaphanen vnd Freybeuter auff der Weser sehen lassen. Auff obgedachtem des Raths vnd der Stadt Oldenburg Schiff / seind domals gewesen / Bürgermeister Hans Golttschmidt Capitain / Helmrich Stöer Schndrich / Helmrich Rippe / Braun Stöer / Johan von Campen / vnd viel andere Bürger.

Im selbigen 1563. Jahr/am tage Petri vnd Pauli / ist Catharina/geborne Herkogin zu Braunschweig/2c. Herkog Heinrichs des Jüngern Schwester / vnd Herkog Heinrichs des Eltern Tochter / Herkoginne zu Sachsen/ Engern vnd Westphalen / Grafen Anththonien Gemahlinnen / Frawen Sophien FrawMutter / Herkog Magni nachgelassene Wittwe / in ihrem hohen alter gestorben / vnd zu Ratzeburg begraben worden. Ihre Kinder waren Herkog Franz / vnd diese fünff Töchter / Dorothea Königin zu Dennemarc / Catharina Königin zu Schweden / Sophia Gräffin zu Oldenburg / Clara Herkogin zu Lüneburg / vnd Ursula Herkogin zu Meckelnburg.

Im Jahr 1564. hat Graff Anthonius zu Burhaue in Buttadingers landt / ein frey Vieh vnd Kramer Markt (darauff dann jährlich viel verhandelt wird) angestellet vnd verordnet.

Im Jahr 1566. ist der Wapelinger Stiel vnd der Teich benedden auff werts gelegt / auch ein ort von Grafen Anthonio eingeteichet worden.

Im selbigen Jar / hat sich auch Graff Anthonius auff den Reichstag gen Augspurg begeben / ist daselbst vom Keyser Maximiliano vnd andern Fürsten vnd Herrn in grossen ehren gehalten worden. Er hat auch zu dero zeit von der Kay : Mayt: nicht allein gebeten vnd begehret / daß ihme die belehnung seiner Landt vnd Leute confirmiret vnd bestetiget werden möchte / sondern er hat auch mit König Friederichen zu Dennemarch vñ Herzog Adolffen zu Holstein zu streiten bekommen / in deme der König vnd sein Vetter Herzog Adolff beehrten / daß ihnen / als den nehesten Agnaten vnd angebornen Schwertmagen eben so wol die samptlehen an der Graffschafft Oldenburg vnd Delmenhorst wiederfahren möchten / dagegen aber Graff Anthonius vorwendete / daß so viel die Graffschafft Delmenhorst betreffe / dieselbige nicht von Grafen Gerharten als primo acquirente herkeme / sondern von ihme allererst mit grosser gefahr vnd vnkosten Anno 1547. erobert were / derowegen er auch dem König vnd den Herzogen zu Holstein darüber die samptliche belehnung nicht einräumen konte. So viel aber die Graffschafft Oldenburg belangete / daran wolte er dem König vnd den Herzogen zu Holstein die gesampte Lehen gerne gönnen vnd verstaten / jedoch mit dem bedinge / wosern sie ihn vnd seine Nachkommen hintwiederumb / als ire neheste Agnaten vnd Miterben im Herzogthumb Schleswig vnd Holstein zugleich zu mitbelehnten annehmen vnd dulden wolten. Denn es were eben so wol auch Graff Gerharten (seinem Großvater) vnd seinen Nachkommen die Erbgerechtigkeit / in den Fürstenthumben Schleswig / Holstein vnd Stormarn / wann von Königs Christiani des 1. Grafen Gerharts brudern geschlechte vñ nachkommen niemandt mehr verhanden / durch statliche Brieff vnd Siegel Anno 1466. vbergeben vnd vorbehalten. Ob nun wol diß also fürgebracht ward / so haben doch endlich der König vnd Herzog Adolff die expectantz vnd anwartung durch ein Kayserlich Decret erlanget / vnangesehen Graff Anthonius omb cassation desselbigen zu vnterschiedlichen mahlen anhalten lassen.

Im selbigen Jahre / ist Graff Christoffer zu Ostfrießlandt / Grafen Anthonij Schwester Sohn / in Vngern (da er wieder den Türcken zu Felde lag) gestorben / vnd sein Leichnam nach der Stadt Embden geführt / vnd allda bey seine Voreltern begraben worden.

In diesem Jahr ist auch des Thurms zu Blexen grundt vnd Fundament gelegt / vnd derselbige allgemach gar außgebatwet worden / darnach der Seefahrende man in der Segelatie sich zurichten pflegt.

Desselbigen Jahres omb S. Iohannis Baptista hat Graff Anthonius eine Streichwehr omb das Hauß Apen ziehen lassen

Es ist auch in diesem 1566. Jahre/durch Bolette Went Heicken/Domscheiler vnd Richtern des Stadt: vnd Butiadingerlandes/das Spadenrecht auff dem Tossenser Groden gehalten/ vnd dardurch Grafen Anthonio der selbige Grode von den samptlichen Einwohnern des Landes zuerkandt worden. Belangend aber das Stedinger Spadenrecht (damit wir dessen nur zufellig gedencken) ist desselbigen Rolle oder Form im jare 1424. am Sontage Iubilate gemacht vnd auffgerichtet worden.

Im Jahr 1568. nach Pfingsten/ hat Wolgedachter Graff Anthonius umb die Festung Delmenhorst den eusersten Graben auffwerffen lassen/ was er aber damals an dem gefütterten Graben nicht vollendet / solches hat sein Eltister Sohn Graff Johan hernacher vollensführet.

Eben umb diese zeit ward das Dorff Westerstede auffin Ammerlande von einem Landtsknechte angezündet / durch welchen brandt viel Heuser zu grunde vnd bodem gangen sein.

Desselbigen Jahres den 11. Junij/ ist Herzog Heinrich der Jünger zu Braunschweig vnd Lüneburg/ zu Wolfenbüttel seines alters im 79. Jar gestorben/ vnd daselbst zur erden bestattet worden/ an deme Graff Anthonius einen guten Herrn vnd Freundt verlohren hat.

Im selbigen Jahre im Monat Julio/ geschach auch die Schlacht für Zemmingen im Embziger Land / darinnen Graff Ludowig von Nassaw (welcher kurz zuuor den 24. Maij Graff Johan von Arenberg / Friesländischen Subernatorn vnd die Hispanier mit einem trefflichen Sieg erlegt hatte) den kurtzern gezogen / vnd den Streit gegen dem Duca de Alba verlohren hat.

Diese Niederlage hat in der Graffschafft Ostfrieslant / wie auch der Graffschafft Oldenburg grossen schrecken erreget/ dieweiln jederman sich befürchtete/ der Duca de Alba würde fortdrucken/ vnd den Einwohnern eine grosse Brandtschakung aufflegen/ wie dann auch das geschrey gieng/ er wolte vollend gen Bremen ziehen/ da sich viele der Niederländer niedergelassen hatten. Vnd ob wol ihrer viele in Ostfrieslant des segens nicht erwarteten/ sondern bey zeiten dauon rucketen/ vnd ihre Herrn hinter sich verliessen/ so ließ sich doch Graff Anthonius nichts anfechten/ sondern zu Apen vnd Oldenburg das Geschütz auff die Wälle ziehen vnd fertig machen/ des gemäths dem Duca de Alba mit willen den Paß nicht zuuerstatten/ sondern ihn fürerst zubegrüssen. Aber es ist endlich nichts darauß geworden / sondern Duca de Alba wieder zurück gezogen.

Im Jahre 1569. des Sontags für Fastnacht / seind in dem Flecken Barl (jedoch daß die Burg allda vnbeschädigt geblieben) in die achtzig Heuser außgebrandt.

Im selbigen jar/ hat Graff Anthonius eine hübsche Brücken vber das Wasser die Hunte (die biß gen Oldenburg grosse Schiff bringet) schlagen vñ legen lassen/ vnd liegt an jederm ende derselbigen ein feines Lusthaus.

Im Jahr 1570. ist Graff Anthonius mit vielen vom Adel vnd andern Dienern auff den Reichstag gen Spener gezogen/ wie er dann auch

zuuorn nicht allein auff den Reichstagen zu Augspürg vnd Franckfurt erschienen / sondern auch zu Brüssel eckliche mahl bey Keyser Carolo V. vnd seiner Mayt : Schwestern / Frawen Marien Königinnen zu Bnrgern gewesen war. Vnd weiln er ein alter ansehnlicher grauer Herr war / ist er bey jedermenniglich in grossen ehren vnd Würden gehalten / also / das Keyser Maximilian auff freyer strassen ihme in allen gnaden selbst die handt gebotten vnd gegeben hat.

Im selbigen Jahr / auff aller Heiligen tag / ist ein grosse hohe vnerhörte Fluth vom salzen Wasser die nacht zwischen 10. vnd 11. schlägen in Ostfricklandt / in Stadt: vnd Butiadingerlandt / Item / ins Stedingerlandt / im Morrieme / vnd hin vnd wieder in den Marschländern eingebrochen / darinnen viel tausent Menschen ertruncken / vnd fast alles Viehe erseufft vnd ombkommen : Das Wasser ist vber alle Teiche vnd Tämme gangen / hat dieselbigen allenthalben zerbrochen vnd vertorben / auch an vielen orten selzam hauff gehalten / sonderlich in der Graffschafft Oldenburg im Nordorpe einen Busch von vielen Eichbäumen mit Leuten / Viehe vnd dem Erdreich (so gleichwol im grunde lauter Morass vnd Darg gewesen) auffgenommen / vnd vber ein viertel wegs an einem andern ort / ins Garspel Barnefleete niedergesetzt / da es noch fruchtbar stehet vnd wächst / wie es von mir vnd vielen Menschen daselbst gesehen worden.

Zu dero zeit / schrieb auff angeben M. Henrici Tilingij Graff Anthonius an einen Erbarn Rath der Stadt Minden vnd beehrte / das sie ihme M. Hermannum Hudæum entweder gentslich zum Superintendenten zukommen lassen / oder aber ein zeitlang ad reformationem Ecclesiarum leihen wolten / Aber sie habens ihme abgeschlagen / darüber auch bey seiner zeit die reformation verblieben ist. Doch hat er M. Vmmium Vlricum Hekzenum Stadtilandium, Mathiam Alardum, vnd Hermannum Chremetem seine Prediger stets lieb vnd werth gehabt / ihnen viel guts gethan / auch bey zeiten des Interims , ob wol Keyser Carl deßhalb an Grafen Anthonium geschrieben / das er solches annehmen / vnd in seinen Kirchen publiciren lassen solte / danneroch keine verenderung in der Religion gemacht.

Als auch vnlängst eckliche Bremer wegen des streits vom heiligen Sacrament aus der Stadt gewichen / hat er die beyden Bürgermeister Detmer Kenckel vnd Luder Belmern (welcher zu Oldenburg in der Kirchen begraben liegt) ingleichen viel Rathsherrn vnd fromme Bürger auffgenommen / ihnen alle grad erzeigt / auch ecklichen zu Oldenburg / ecklichen zu Delmenhorst zuwohnen vnd ihre nahrung zutreiben vergönnet / vnd in ihren vielen tagleistungen vnd handlungen gegen die Stadt vnd die regierende Bürgermeister vñ Rathsherrn / durch seinen Drossen auff Delmenhorst Arndt Eluerfeldt die hülfliche handt gelehnet vnd beystandt geleistet. Von den außgewichenen Bremischen Herrn hat wol gedachter Graff / sonderlich Bürgermeister Detmer Kenckel / seiner geschick

schicklichkeit vnd frömmigkeit halber geliebet. Vnd also in diesem allen auch das jenige seines theils wahr gemacht / was von den Oldenburgischen Herrn vnd der Stadt Bremen geschrieben hat Albertus Cranzius in Saxon. lib. 6. cap. 27. vnd in Metrop. lib. 7. cap. 14. vnd lib. 9. cap. 39. wie zuuor in der Vorrede auch angedeutet worden ist.

Im Jahr 1571. drey Wochen vor Pfingsten / ist die Durchleuchtige / Hochgeborne Fürstin vnd Fray / Fray Sophia / geborne Herzogin zu Sachsen / Engern vnd Westphalen / Gräffinne zu Oldenburg vnd Delmenhorst / Grafen Anthonij Gemahlin / eine fromme Christliche Matron vnd rechte Pflegerin der armen / auff der Festung Duclgünne / als sie zuuor ihre Beicht Herrn Hermanno Burino, Predigern zu Struckhausen gethan / vnd der selbige ihr das heilige Sacrament gereicht / seliglich gestorben / vnd zu Oldenburg Fürstlichen begraben worden / darüber gedachter Burinus eine herrliche Leichpredigt gethan. Gott gebe ihr eine fröliche auferstehung durch Jesum Christum / Amen. In ihrem lebend hat sie zu diesem Reimen oder Symbolo grossen gefallen gehabt :
Alles vergänglich / Gottes Gnade wehret ewiglich.

Im Jahr 1572. am Mittwoch nach Christi Himmelfahrt / ist die Wolgeborne Fray Elisabeth / geborne Gräffinne zu Eisenberg vnd Budinggen / Grafen Günthers zu Schwarzburg (so im Jahr 1552. den 10. Novembris, umb 10. vhr in der nacht / zum Gehren gestorben) eheliche Gemahlin / welche bey Kirchen vnd Schulen vnd den armen Leuten viel guts gethan / in Christo seliglich entschlaffen. Sie hat ihrem Herrn diese nachfolgende Herrn vnd Frewlein geboren :

I. Graff Günthern den Streitbaren Anno 1529. Mittwochs nach Matthei, dessen Gemahlin gewesen Fray Catharina / geborne zu Nassouw / des Prinzen zu Branien Schwester.

II. Graff Hans Günthern Anno 1532. Frentags nach Lucia, dessen Gemahlin Fray Anna / geborne zu Oldenburg.

III. Graff Wilhelmen Anno 1534. Sontags nach Francisci / dessen erste Gemahlin / Fray Elisabeth Schlickin / geborne Gräffin zu Passaw / die andere Fray Clara / geborne Herzogin zu Braunschweig vnd Lüneburg.

IIII. Graff Albrechten Anno 1537. am tage Marcelli, dessen erste Gemahlin / Fray Juliana / geborne Gräffin zu Nassouw / die andere Fray Elisabeth / geborne Gräffin zur Westerburg.

V. Graff Philips Anno 1536. Mittwochs nach Palmaram.

VI. Graff Otto Heinrich Anno 1538. Montags nach Margarethen / die alle beyde Junck weg gestorben.

VII. Frewlein Amelia Anno 1531. Frentags nach aller Heiligen / die auch in ihrer Jugend gestorben.

VIII. Frewlein Magdalena / Anno 1530. Dingstags nach Egidij / Grafen Hans Albrechts zu Mansfeldt Gemahlin / vnd Graff Otten zu Mansfeldt / eines feinen gelärten Herrn Fray Mutter.

Frew

IX. Frewlein Anna Sibylla / Anno 1540. Dingstags nach Severi,
Graff Ludwigs zu Eisenberg vnd Budingen Gemahlin.

X. Frewlein Elisabeth / geboren Anno 1541. Mitwochens nach Pal-
marum, des nachts zwischen 1. vnd 2. vhrn zu Sondershausen / welche
Grafen Johan zu Oldenburg vnd Delmenhorst vermehlet worden.

Im Jar 1573. ist Graff Anthonius im Monat Januario sehr schwach
geworden / hat aber gleichwol allewege gehoffet / es solte sich zur besserung
wenden / vnd mit dem todt noch keine noch haben. Wie er aber von tage
zu tage schwächer gewordē / hat er algemach seine sachen zu einem Christ-
lichen Abschiedt gerüstet vnd bestellet / Vnd ob er wol mit vielen tugenden
begabet gewesen / so hat er doch auch
eben so wol als alle Menschen / seine
feil vnd sündige mängel gehabt / die
er dann kurz vor seinem letzten mit
tieffen seuffzen bekennet / mit heissen
Thranen in bußfertigen hertzen be-
weinet / vnd darauff das heilige Sa-
crament andechtlich empfangen /
vnd ist also den 22. Januarij / in ge-
genwertigkeit seines Sons Grafen
Johan (deme er die Regierung vnd
Landt vnd Leute ganz getrewlich be-
fohlen) seliglich verschieden / vnd fol-
gends bey seine Gemahlin vnd Boreltern Gräfflich in S. Lambertt
Kirchen zu Oldenburg zur erden bestattet worden / seines alters im 68.
Jahr / nach dem er die Graffschafft Oldenburg in die 44. Jahr löblich
regieret.



Vber seiner Leiche / hat Hemannus Chremes, so ihn auch mit dem heilige
Abendmal des Herrn versorget hatte / die Leichpredigt gethan. Er ist ein
verstendiger / vernunftiger vnd ernsthafter Herr gewesen / darauff viele
Herrn vnd Fürsten sonderlich ein auge gehabt haben / hat auch niemals
vnnötige Kriege vnd vnlust angefangen / sondern alles mit guter ver-
nunfft vnd wolbedachtem rath verhandelt vñ außgerichtet / dardurch das
Landt bey zeit seiner Regierung merklich ist verbessert worden. Dann
er nicht allein die Herrschafft Delmenhorst / vnd das Hauß Harpstet
wiederumb bey die Graffschafft Oldenburg gebracht / sondern auch das
Newe feldt / Blexer Sandt / Inmeter / Roddenser vnd Bekemans feldt / den
Haienschloet / das Hammelwarder Sandt / den Groden bey Langwer-
den eingeteichet / vnd die Borwerge daselbst gebawet hat.

Er ist kurz für seinem todtē mit den Butsentern vnd Stadtländern in
wiederwertigkeit gerathen / dazu dan ehliche vnruhige eigennützigē leute
grosse vrsach gegeben / aber die sache ist / so viel die Einwohner ins gemeine
betrifft / gleichwol noch bey seinem leben durch Herzog Julium zu Braun-
schweig vnd Lüneburg / was aber ehliche sonderbare Personen / vnd ihre
ange

angestaltete Klagen anlangt / hernacher nach seinem absterben durch seinen Sohn Grafen Johan genzlich beygelegt vnd vertragen worden. Sonst hat er vor vnd nach viele fürnehme Leute zu Rätthen gehabt / als Juncker Moritzen von Oldenburg / seinen Bastart Bruder / Adolphen von Apen / Johan von Seggern / Johan von Schagen / alle vom Adel / Ingleichen Arndt von Eluerfeldt / Ernst Stindt / Götke Voegel versuchte Kriegerleute / vnd diese Gelärten nach einander / M. Nicolaum Bogt Sanklern / D. Nicolaum Holstein / M. Hermannum Lasterpagen / Nicolaum Ryelhammer / D. Johan vō Halle / D. Johan Glässen / L. Burchart Bovern / vnd M. Henricum Tilingium : Ist auch ober diß sehr milt vnd frengedig / nicht allein gegen seine getrewe Diener / sondern auch gegen die Armuth gewesen / denen er jährlich viermahl reiche spende an Tuch / getreidich / vnd sonsten außtheilen lassen. Von ihme schreibet Reulnerus also: Quum patriam dexterrime años rexisset 44. viventi finem fecit annus Domini 1572. Von ihme mag man auch mit dem Ausonio nicht vnfüglich sagen / daß er gewesen :

Consiliis belloq̄ bonus, quæ copula rara est.

Nicht lang für dieses Herrn absterben / trug sich das erschreckliche blutbadt zu Paris zu / darinnen vnter andern gegen gegebene glauben vnd trew / der fürtreffliche Heldt Gaspar von Castilion Ammiral in Franckreich / jemmerlicher weise ist ermordet / am tage Bartholomæi / wie eben des Königs von Navarra Hochzeitlich Beylager / mit Margarethem König Heinrichs zu Frankreich Schwester / gehalten worden. Diese grewliche mörderen vnd Blutbadt hat etliche tage nach einander getwehret / darinnen etliche tausent Menschen (vnd vnter denselbigen auch Petrus Ramus, ein fürnehmer gelärter vñ beredter Man / vnd Königlicher Profeffor) auff einmahl zugleich ermordet vnd vmbbracht / zu Lugdun aber Tholos / Roan / so wol auch sonst in allen andern Prouinziën des Reichs in die 10000. wie man sagt / in solchem grewlichem wüten vnd toben entleibet vnd getödtet worden. Was die Bäßtlichen mit des ermordeten Ammirals todten Körper für abschevlichen muthwillen getrieben / dauon sein ganze Bücher geschriben / dahin ich den Leser wil gewiesen haben. Vnter andern ist denckwürdig / daß der Babs zu Rom hie von auch seinen Beutpfenning haben müssen / in deme man dem Ammiral den Kopff abgehawen / vnd gen Rom geschicket hat. Wie aber vnser Herr Gott dieses vnschuldige Blutuergiessen an dem König selber / seiner Mutter / imgleichen an den beyden Brüdern denen von Guise / gerochen / ist Landtkündig vnd bey Historien schreibern zu finden.



Von

Dritter Theil des
 Von Grafen Christian dem VIII. und Grafen Antho-
 nio dem II. Item Frewlein Catharinen / Frewlein Annen/
 vnd Frewlein Claren / zc. Grafen Anthonij des I.
 Söhnen vnd Töchtern.

Das funffzehende Capittel.



*Postliminio è Saxonica fuère nati
 Uxore, viro Antonio masculina proles
 Trina, & totidem generosa è stirpe puellæ.
 Octavus eorum ex numero estq; Christianus,*

Primum